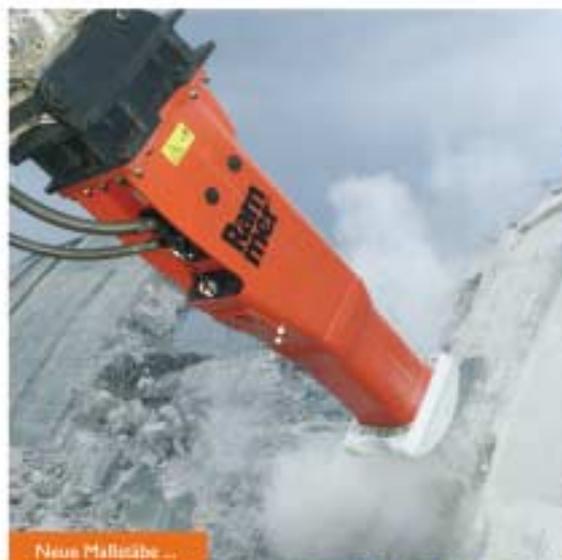




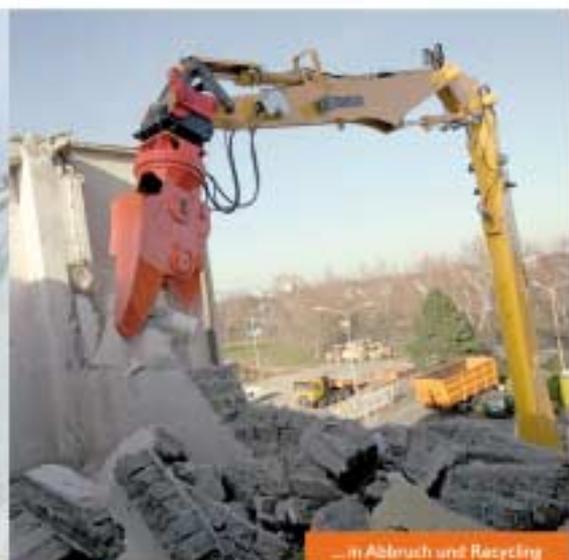
■ Präventionskampagne
„Arbeitssicherheit bei Abbrucharbeiten“

■ Vorschau
DA-Jahreskongress 2007

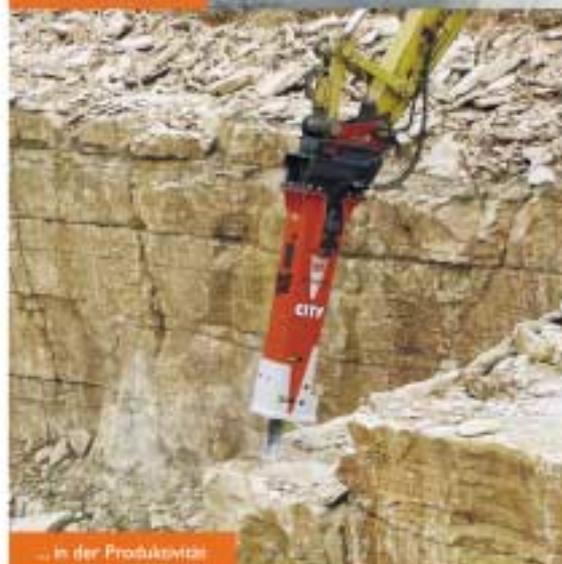
■ Juristische Verantwortung
nach Arbeitsunfall



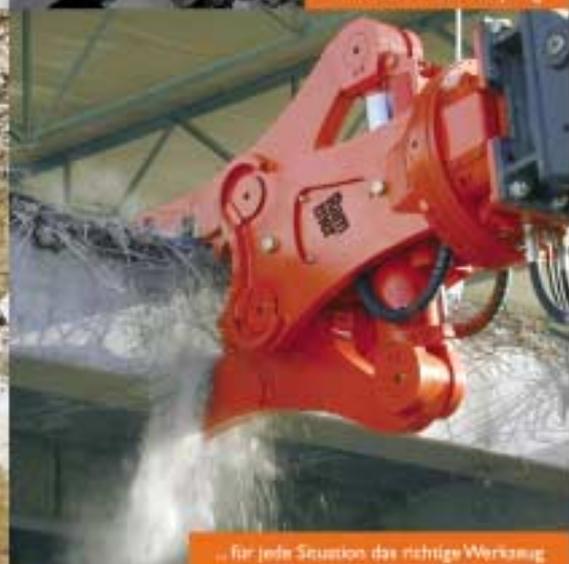
... Neue Maßstäbe ...



... in Abbruch und Recycling



... in der Produktivität



... für jede Situation das richtige Werkzeug

Productivity in Action

Sandvik Mining and Construction ist weltweit führender Anbieter für Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen

- für die Bereiche
Abbruch, Recycling, Tunnelbau, Hoch- u. Tiefbauanwendungen
- sowohl Untertage als auch Über Tage
- in harten und weichen Gesteinsformationen
- für Transport und Handhabung von Schüttgütern
- bei der Mineralgewinnung und Verarbeitung in Steinbrüchen

www.miningandconstruction.sandvik.com/de
Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH
Essen, Deutschland · Tel: +49 -(0)201-1785-300



ABBRUCH *aktuell*

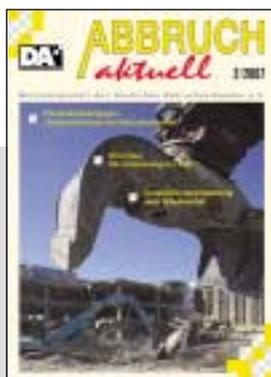
Mitteilungsblatt des Deutschen Abbruchverbandes

ISSN 1438-4671

Band 9 (2007) Heft 2

2/2007

Editorial		Seite
	Walter Werner Vorsitzender des Deutschen Abbruchverbandes e. V.	2
Verband aktuell		
	Aus den Landesverbänden und Ausschüssen	3
	Gemeinsam gegen Arbeitsunfälle - Präventionskampagne	7
	Neues aus der RAL-Gütegemeinschaft	9
	DA - Jahreskongress 13. - 16.09.2007	11
Veranstaltungen		
	Geht's noch größer?	13
	Internationaler Tag des Baustoff-Recyclings	15
	Werte entdecken - gebrauchte Bauteile wieder verwenden	16
	Zweites Leben für die „Platte“	19
	Größte Abbruchtagung in Deutschland - Alle Erwartungen übertroffen	20
	Deutscher Abbruchverband auf der Fachtagung Recycling R' 07	22
	Aktuelle Veranstaltungen	23
Gesetze, Verordnungen		
	BMU erarbeitet Integrierte Deponieverordnung	24
	VOB aktuell	25
Fachbeiträge		
	Dr. Klaus Gregor Juristische Verantwortung nach einem Arbeitsunfall	27
Brancheninfo		
	Neue hydraulische Schrottschere	31
Impressum		32



Zum Titelbild: Großbaustelle Limbecker Platz in Essen
(weitere Informationen zum Titelbild auf S. 22)

Foto: Jean Harzheim GmbH & Co KG, Köln
Titelgestaltung: megaDOK

Walter Werner

Vorsitzender des Deutschen Abbruchverbandes e. V.

Wann kommt der Aufschwung bei den Preisen an?

Die aus allen Nähten platzende bauma hat gezeigt, dass der Aufschwung auch das Baugewerbe erreicht hat. Viele Maschinen haben wieder ungeohnt lange Lieferzeiten, was man nur von früher kannte.

Aber den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen ist deutlich zu entnehmen, dass die Preise im Abbruchgewerbe noch immer auf einem zu tiefen Niveau verharren. Hat sich die Branche einfach daran gewöhnt, dass Geiz geil ist? Die Folgen wären fatal, denn ohne ausreichendes Finanzpolster wird der nächste Abschwung dann katastrophal für viele Unternehmen werden. Dass die Wirtschaft in Zyklen verläuft, ist eine uralte volkswirtschaftliche (und bis heute nur unzureichend erforschte) Erscheinung.

Überstehen können nur Unternehmen, die solide aufgestellt sind. Ein wichtiger Schritt zu einer soliden Aufstellung ist Qualitätsarbeit. In der Automobilindustrie hat sich gezeigt, dass diejenigen Hersteller gestärkt aus den Krisen hervorgingen, die hohe Qualität ablieferten. Der Besuch im Porschewerk in Leipzig hat dies klar vor Augen geführt. Das kann auch ein Weg für die Abbruchbranche sein.

Der Deutsche Abbruchverband hat bedeutende Schritte in diese Richtung getan: Wir unterstützen das **RAL-Gütezeichen ABBRUCHARBEITEN** und es ist uns gelungen, die **ATV Abbrucharbeiten als DIN 18459 in der VOB Teil C** zu verankern.

Damit gibt es klarere Regelungen für beide Vertragspartner. Mancher mag ja auf Mängel in einer Ausschreibung spekulieren und auf Nachträge hoffen. Das funktioniert aber nicht immer und es gibt genügend Beispiele, dass diese Spekulationen mit einer Insolvenz endeten. Qualität währt länger.

Diesem Ziel dient auch die vom Verband sehr geförderte **Ausbildung zum „Abbruchfacharbeiter“** (der offizielle Titel ist so sperrig wie der Weg dorthin: Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik).

Wir wollen die Verfolgung einer auf Qualität gerichteten Verbandsarbeit mit einer **Kampagne für Arbeitssicherheit** fortsetzen, die wir in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften Bau und Fahrzeughaltung entwickeln. So leisten wir mittelfristig unseren Beitrag zur Senkung der horrenden BG-Beiträge. Aber auch kurzfristig sind wir tätig.

Wichtig ist aber, dass unsere Mitgliedsfirmen an diesen Zielen mitarbeiten. Denn nur, wenn wir durch Qualität Standards setzen, können wir uns von den Nichtfachunternehmen, den „Krautern“, erfolgreich absetzen und wieder auf ein auskömmliches Preisniveau gelangen. Wenn wir nicht handeln, werden wir behandelt. Unternehmer zeichnen sich dadurch aus, dass sie etwas unternehmen und nicht nur etwas unterlassen.

Allerdings nützt lautes Geschrei ebenso wenig wie blinder Aktionismus. Passives Abwarten bringt unseren Verband und seine Mitgliedsfirmen nicht weiter.



Eine gute Gelegenheit zum persönlichen Erfahrungsaustausch und zu fachlichen Informationen ist unser **Jahreskongress vom 13. - 16. September 2007 in Düsseldorf**. Unser Tagungshotel liegt direkt an der berühmten KÖ und nur wenige Minuten von der nicht weniger berühmten Altstadt, der „längsten Theke der Welt“, entfernt.

Wir werden ein fachlich interessantes Programm in rheinisch-fröhlicher Atmosphäre bieten.

Ich freue mich, Sie in Düsseldorf begrüßen zu dürfen.



Aus den Landesverbänden und Ausschüssen

LV Nordrhein-Westfalen

Herr Strych begrüßte die Mitglieder des Landesverbandes am 06. März 2007 in Düsseldorf. Er wurde bei der erforderlichen Wahl zum Landesvorsitzenden ohne Gegenkandidat einstimmig bei eigener Enthaltung wiedergewählt. Er bedankte sich für seine Wahl und erläuterte, dass er beabsichtige, zukünftig ca. 4 - 5 mehr dezentrale Treffen im Jahr anzubieten und dadurch wieder mehr Mitglieder zu den Zusammenkünften zu erreichen, denn insgesamt sei der Zuspruch zu den letzten Landesverbandsitzungen eher dürrig gewesen.

Branchenvereinbarung Recycling-Baustoffe

Herr Schulz, als Gast von der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V., stellte die kürzlich mit dem NRW-Umweltministerium geschlossene Branchenvereinbarung Recycling-Baustoffe vor. Ziel sei es, güteüberprüfte Recycling-Baustoffe aus dem Abfallrecht zu entlassen und den Produktstatus anzuerkennen. Durch Wiederverwendung von Bau- und Abbruchabfällen könnten die natürlichen Ressourcen weitestgehend geschont und primäre Rohstoffe eingespart werden. Dadurch würde das auf allen politischen Ebenen verfolgte Prinzip der Nachhaltigkeit mit Leben gefüllt. Insgesamt sei diese Vereinbarung auch ein wichtiges Signal an die zzt. anstehende Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Brüssel, wo der DA auch in diese Richtung lobbyiere. Klassisches Haupteinsatzgebiet für Recycling-Baustoffe sei der Straßen-, Tief- und Erdbau (etwa 91 Prozent), aber auch der Garten- und Landschaftsbau sowie in zunehmendem Maße der Betonbau des Hoch- und Ingenieurbaus. Grundvoraussetzung für die Verwendung ist in allen Fällen die Gleichwertig-

keit der bautechnischen Eigenschaften von natürlichen und rezyklierten Gesteinskörnungen sowie die Umweltverträglichkeit der Recycling-Baustoffe.

In der Diskussion wurde aber auch deutlich, dass mit dieser Branchenvereinbarung nicht die Bedenken der unteren Wasserbehörden beim Einbau von Recycling-Material entkräftet werden könnten, da diese ihre Entscheidungen auf Basis des Wasserrechtes und der Bodenschutzverordnung trafen. Zudem wurde Kritik daran geäußert, dass die Anerkennung von Recycling-Baustoffen als Produkt nur über eine Mitgliedschaft in den Organisationen, die die Branchenvereinbarung unterzeichnet haben, möglich sei. Dies benachteilige die Mitglieder des DA, die nicht auch gleichzeitig Mitglied bei den Unterzeichnern dieser Branchenvereinbarung sind.

Mobile Zeiterfassung auf Abbruchbaustellen

Anschließend stellte Herr Darwisch von den Connect2Mobile GmbH & Co. KG die Anwendung bau-mobil vor. Ziel des Produktes sei es, über eine einfache EDV-Lösung, Stunden- und Gerätestundenerfassung und Abrechnung vereinfacht und zeitnah abzuwickeln. Eine redundante Erfassung der Stunden solle abgeschafft werden. Die Informationsdurchlaufzeiten sollen extrem verkürzt werden, um eine frühzeitige Erkennung von Risikofaktoren und einen Überblick über Kosten und Leistung der Mitarbeiter und Geräte zu bekommen. Weiterhin solle sich die Software für Firmen schon nach kurzer Zeit amortisieren, da Verwaltungskosten durch die Zeitersparnis und die kürzeren Durchlaufzeiten reduziert würden. Diese Software laufe auf dem PDA/MDA der Poliere. Hierüber könnten alle relevanten Daten mobil erfasst und durch das Andocken an einen

PC im Unternehmen oder per Datenübertragung über das Internet mit der bau-mobil-Server-Anwendung synchronisiert und gespeichert werden. Die Anwendung sei einfach gehalten, damit auch ein PC-unversierter Benutzer damit arbeiten kann. Der Polier könne nach seinem Arbeitstag die abrechnungsrelevanten Daten innerhalb kürzester Zeit eingeben und verwalten. Die mobile Anwendung verfüge über folgende Module: Stundenerfassung, Nachunternehmern, Zulagen, Stundeninfo, Leistungserfassung, Materialerfassung, Aufgaben & Infos, Kontakte, Schadensmeldung und zusätzliche Einstellungen, wie z. B. zur Datenübertragung. Die Connect2Mobile GmbH & Co. KG hat mit diesem Produkt einen Innovationspreis gewonnen.



Herr Darwisch, Connect2Mobile GmbH

Diese Anwendung wird auf dem Jahreskongress in Düsseldorf im Rahmen eines Workshops vorgestellt werden.

Danach begann Herr Werner mit einem Bericht aus der Verbandsarbeit. Dabei waren die Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten und der Jahreskongress im September in Düsseldorf von Bedeutung.

Herr Pocha berichtete über den aktuellen Tarifabschluss vom Oktober 2006 und die zum 01.11.2006 wirksam gewordene neue DIN ATV Abbrucharbeiten. Auch auf die Belastung der Betriebe durch den neuen Gefahrarif der BG Bau ging Herr Pocha ein. Da sofort wirksame Maßnahmen nicht zur Verfügung stünden, sei neben weiterlaufenden Hintergrundgesprächen mit der BG Bau der Start einer gemeinsamen Präventionskampagne vereinbart worden (s. hierzu auch die fortlaufende Berichterstattung in „Abbruch aktuell“).

Herr Harzheim gab den Hinweis, dass der Vorstand beschlossen habe, auch im kommenden Jahr erneut die Berufsausbildung zum Bauwerksmechaniker finanziell zu unterstützen. Die Details hierzu würden in Kürze vom Vorstand noch beschlossen und dann die Mitglieder entsprechend informiert. Der Vorstand appellierte an die Mitglieder, Auszubildende einzustellen. Seitens einiger Teilnehmer wurde geäußert, dass es für die Betriebe eher interessant sei, etwas für die Fort- und Weiterbildung des Bestandspersonals zu tun, als in eine berufliche Erstausbildung zu investieren.

Herr Dr. Frisch berichtete über die neue Nachweisverordnung, die Bundesverwertungsverordnung und den Besuch beim Vorsitzenden des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments, mit dem die europäische Abfallrahmenrichtlinie besprochen worden war (siehe „Abbruch aktuell“, Heft 1/2007).

LV Hessen

Herr Zeller hatte die Mitglieder am 07. März 2007 nach Neu-Isenburg eingeladen. Er wurde ohne Gegenkandidat einstimmig als Landesvorsitzender wiedergewählt.

Nach den Berichten des Vorsitzenden und des Geschäftsführers zur aktuellen Verbandsarbeit traten die Mitglieder in einen Erfahrungsaustausch ein. So wurde von aktuellen Problemen aus dem Bereich der Stadt Frankfurt berichtet, wo der Einsatz von mobilen Brecheranlagen im Stadtgebiet untersagt worden sei. Ebenso wurde der Verleih von Maschinen mit Bedienungspersonal durch große Vermietfirmen diskutiert und die anwesenden Unternehmer brachten ihre Missbilligung solcher Geschäftspraktiken zum Ausdruck.



Herr Werner gratuliert Herrn Zeller zur Wiederwahl

LV Berlin / Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband traf sich am 15. März 2007 in Berlin. Zu Beginn der Sitzung wurde Herr Kraft als Landesvorsitzender wiedergewählt. Herr Werner und Herr Pocha berichteten über die aktuelle Verbandsarbeit.



Sitzung LV Berlin am 15. März 2007



Sitzungsfoto vom LV Nordrhein-Westfalen

Herr Pocha ermunterte die Mitglieder dazu, sich mit Berichten über ihre Baustellenarbeiten einer größeren Öffentlichkeit in „Abbruch aktuell“ darzustellen. Bei einer besonders interessanten Baustelle könne auch die PR-Agentur, mit der der Verband seit einem Jahr zusammenarbeitet, eingeschaltet werden, um dann durch einen professionellen Pressebericht auch die Bau fachpresse zu erreichen.

Dies sei ein Angebot des Verbandes an seine Mitglieder.

Die Teilnehmer äußerten ihr Interesse daran, sich zukünftig in kleineren Abständen zu treffen. Dies solle ohne eigentliche Tagesordnung geschehen und dem kollegialen Erfahrungsaustausch in zwangloser Atmosphäre dienen.

LV Bayern

Der Landesverband Bayern kam unter der Leitung seines Vorsitzenden Herrn Ettengruber am 28.03.2007 in München bereits zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Herr Ettengruber konnte auch zwei als Gäste anwesende Firmen, die sich für eine Verbandsmitgliedschaft interessieren, begrüßen. Zu Beginn führte Herr Ettengruber aus, dass er in der letzten Sitzung seine Absicht erläutert hatte, zukünftig in kleineren Abständen zum kollegialen Erfahrungsaustausch einzuladen.

Diese Treffen sollen eine Voraussetzung für ein besseres Miteinander der Kollegen schaffen. Er habe auch Kontakte zu größeren interessierten Firmen im Nürnberger Raum hergestellt, so dass er demnächst auch dort zu einem Regionaltreffen einladen wolle. Die Notwendigkeit dazu ergebe sich auch aus der Verteilung der Mitgliedsfirmen in Bayern, die neben München einen weiteren Schwerpunkt im Nürnberger Raum erkennen lasse.

Nach einer durch Herrn Werner und Herrn Pocha vorgenommene Berichterstattung über die aktuellen Schwerpunkte der Verbandsarbeit wurde anschließend in einen sehr angeregten Erfahrungsaustausch der Unternehmer eingetreten.

LV Thüringen

Der Landesverband traf sich am 18. April 2007 in Weimar. Herr Sauermilch wurde als Landesvorsitzender wiedergewählt. Er gab einen Überblick über die Situation des Abbruchgewerbes in Thüringen und mahnte einen fairen Umgang, gerade auch unter den Verbandsmitgliedern, miteinander an.

Weiter berichtete er über die aktuellen Entwicklungen bei der Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten, deren Vorsitzender er ist. Herr Werner und Dr. Frisch referierten über Aktuelles aus der Verbandsarbeit.

Die Teilnehmer äußerten auch in diesem Landesverband ihr Interesse daran, sich zukünftig in kleineren Abständen zu treffen. Dies soll ohne förmliche Tagesordnung und Protokollierung geschehen und dem kollegialen Erfahrungsaustausch in zwangloser Atmosphäre dienen. Als zentraler und gut erreichbarer Tagungsort sei Weimar dafür geeignet.

LV Sachsen / Sachsen-Anhalt



Herr Werner gratuliert Frau Caruso zur Wiederwahl

Frau Caruso hatte für den 10. Mai 2007 nach Chemnitz eingeladen. Sie wurde als Landesvorsitzende wiedergewählt und Herr Elle, Firma Zeitzer Abbruch,

wurde zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

BOMAG

Man traf sich auf dem Gelände der Niederlassung Chemnitz der BOMAG.



(v. l.) Herr Schirrmeister (Stadt Leipzig), Frau Caruso (DA LV Sachsen / Sachsen-Anhalt), Herr Stengel (BOMAG), Herr Werner (DA)

Nach einer Begrüßung durch den Niederlassungsleiter Herrn Stengel wurden verschiedene Verdichtungsgeräte auf dem Werksgelände gezeigt. Die Sitzung fand dann ihre Fortsetzung in einem nahe gelegenen Hotel. Hier begrüßte Frau Caruso nochmals die Teilnehmer, insbesondere auch einige Firmen, die sich derzeit in einem laufenden Aufnahmeverfahren beim DA befinden und als Gast geladen waren. Sodann stellte Herr Stengel die Firma BOMAG und einige der Maschinen, die insbesondere für Abbruch- und Recyclingfirmen von Interesse sind, in einem Vortrag vor. Die BOMAG ist Weltmarktführer auf dem Sektor der Verdichtungstechnik und stellt Maschinen



Der große Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt



Herr Stengel erklärt einen großen Verdichterzug

für die Erd-, Asphalt- und Müllverdichtung sowie Stabilisierer/Recycler her. Verdichtungsgeräte von BOMAG werden vom Garten- und Landschaftsbau über den kompletten Verkehrswegebau bis zum schweren Dammbau bzw. für Abbrucharbeiten eingesetzt. Die BOMAG hatte in 2006 550 Mio. EUR Umsatz und beschäftigte weltweit 1.800 Mitarbeiter.

„VOB 2006 und die Vermeidung von Fehlern bei der Angebotserstellung“

Danach referierte Herr Schirrmeister, Leiter der Vergabestelle Hochbau der Stadt Leipzig, sehr anschaulich und praxisorientiert über die „VOB 2006 und die Vermeidung von Fehlern bei der Angebotserstellung“. Aufgrund zahlreicher entsprechender Nachfragen war er dankenswerterweise bereit, die interessanten Folien zu seinem Vortrag auf der Verbandshomepage im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung zu stellen. Anschließend berichtete Herr Dr. Frisch über aktuelle Entwicklungen im Abfallrecht und Herr Pocha über Aktuelles aus der Verbandsarbeit.

Die Sitzung schloss mit einer Einladung der Firma BOMAG zum Abendessen, für die sich der Vorsitzende Herr Werner bedankte. Die Kollegen nahmen noch gerne die Gelegenheit zu einem kollegialen Erfahrungsaustausch und Nachfragen an die Referenten wahr.

Fachausschuss Abbruchtechnik



Sitzung des Fachausschusses Abbruchtechnik

Am 15. März 2007 kam der Ausschuss in Berlin zusammen. Er befasste sich wiederum mit der Ausarbeitung von

Aufnahmekriterien in den Verband und erarbeitete einen Vorschlagskatalog für den Vorstand, den dieser in seiner nächsten Sitzung diskutieren wird. Des Weiteren wurden die ersten Vorarbeiten für eine ZTV Abbruch- und Rückbauarbeiten geleistet.

Arbeitskreis Fördermitglieder der Wissenschaft und Ingenieurbüros

Am 19. April 2007 kamen die Fördermitglieder aus Wissenschaft und Ingenieurbüros in Düsseldorf unter der Leitung des Obmannes Herrn Schmidt, Firma KSM, zusammen. Nach längerer Pause hat sich dieser Ausschuss die Überarbeitung einiger von ihm er-

stellter Checklisten und Handlungshilfen als Arbeitsprogramm vorgenommen. (po)



Sitzung des Arbeitskreises Fördermitglieder Wissenschaft und Ingenieurbüros



Gemeinsam gegen Arbeitsunfälle

Präventionskampagne „Arbeitsicherheit bei Abbrucharbeiten“

Wie bereits in *Abbruch aktuell* 1/2007 angekündigt, bereitet die BG BAU mit der BG für Fahrzeughaltungen und dem Deutschen Abbruchverband eine gemeinsame Präventionskampagne „Arbeitsicherheit bei Abbrucharbeiten“ vor.

wie auch in anderen Bau-Fachmedien sein. Ziel der Kampagne ist eine nachhaltige Verankerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Planung und der Ausführung von Abbruch-, Entkernungs- und Sanierungsarbeiten.

Darüber hinaus belasten Arbeitsunfälle, berufsbedingte Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten die Abbruchunternehmen nicht nur mit direkten und indirekten Kosten, sondern sind in der Regel mit menschlichem Leid für die betroffenen Mitarbeiter verbunden. Ziel eines Abbruchunternehmers sollte es sein, mit einer sorgfältigen Arbeitsvorbereitung, einer geeigneten Abbruchtechnik, einer gezielten Mitarbeiterführung sowie einer sicheren Abbruchdurchführung die über die gesetzliche Unfallversicherung abgesicherten Risiken für sein Unternehmen weitgehend auszuschließen. Insbesondere Arbeitsunfälle mit Dauerschäden für die Verunfallten, tödliche Arbeitsunfälle sowie bleibende gesundheitliche Beeinträchtigungen der Beschäftigten gilt es zu vermeiden.



Gefährdung durch herabstürzende Teile

Ein wichtiger Baustein der Präventionskampagne wird die regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten und Ergebnisse sowohl in dieser Zeitschrift,

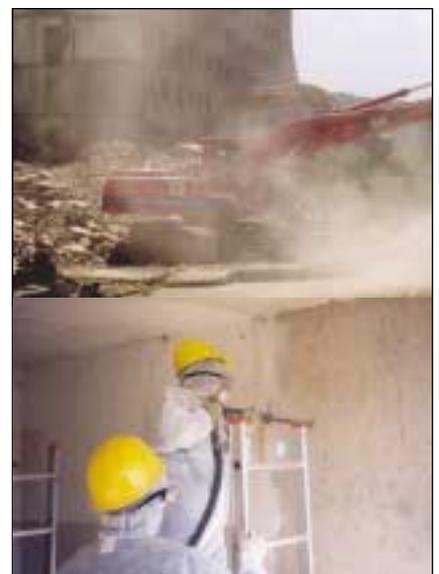
Ganz bewusst sollen neben den Abbruchunternehmen und ihren Mitarbeitern die Bauherren, Planer und die Öffentlichkeit in die Präventionskampagne einbezogen werden. Durch die Bestimmungen der Baustellenverordnung ist der Bauherr in einer besonderen Verantwortung für den Arbeitsschutz auf seiner Abbruchbaustelle. Arbeitsunfälle auf Abbruchbaustellen werden nicht freiwillig oder absichtlich verursacht. Sie entstehen durch Mängel, die auf der Baustelle herrschen und die unterschiedlicher Ursache sein können. Das Verhindern bzw. Abstellen dieser Mängel ist eine ureigene unternehmerische Aufgabe auch im eigenen Interesse.

Die Präventionskampagne „Arbeitsicherheit bei Abbrucharbeiten“ startet im September 2007 auf dem Jahreskongress des Deutschen Abbruchverbandes in Düsseldorf und endet im Dezember 2008.



Gefährdung durch Absturz

Mängel verzögern den geplanten Ablauf auf der Baustelle und verursachen dadurch zusätzliche Kosten, die es am besten zu vermeiden, zumindest aber zu minimieren gilt.



Gesundheitsgefährdung durch Staub



Gefährdung durch schwebende Lasten

Auf der Abbruchtagung in Berlin sollen im März 2009 die Gesamtergebnisse der Präventionskampagne präsentiert werden.

ABBRUCH aktuell

Heft 2/2007

Redaktionsschluss: 21.05.2007

Anzeigenschluss: 25.05.2007

Redaktionsplan

Heft 3/2007

Redaktionsschluss: 13.08.2007

Anzeigenschluss: 17.08.2007

Während der Präventionskampagne ist geplant, bundesweit den Bauherren und Planern von Abbrucharbeiten eintägige Workshops zu den Themen:

- ATV Abbrucharbeiten,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Abbrucharbeiten sowie
- Entsorgung von Abbruchmaterialien anzubieten.

Gegenüber den Abbruchunternehmen bieten die beteiligten Berufsgenossenschaften eine bedarfsorientierte Beratung zu allen Fragen des Arbeitsschutzes an. So ist zu Beginn der Präventionskampagne eine gemeinsame Quartalsaktion der BG für Fahrzeughaltungen und der BG BAU geplant.

Die zuständigen Aufsichtspersonen der beteiligten Berufsgenossenschaften nehmen hierzu Kontakt mit den Abbruchunternehmen auf.

Die Koordinierung der Kampagne übernehmen Herr Eisenbrandt für die BG BAU, Büro Weimar, Herr Kalkreiber für die BG für Fahrzeughaltungen, Büro Dresden sowie Herr Dr. Frisch für den Deutschen Abbruchverband. Anregungen und Hinweise zur Präventionskampagne sind ausdrücklich erwünscht. (Fr)

Informationen:

Herr Eisenbrandt, BG BAU, Büro Weimar
Herr Kalkreiber, BG für Fahrzeughaltungen,
Büro Dresden
Dr. Frisch, Deutscher Abbruchverband

T·A·G
TRADEAUCTION
AUKTIONSHANDELSGESELLSCHAFT MBH
Partner des Handels



INDUSTRIEUKTION

Am Donnerstag, 28. Juni 2007, ab 11.30 Uhr versteigern wir in fremdem Namen und auf fremde Rechnung *div. Abbruch- u. Recyclingtechnik, Baugeräte, Fahrzeuge etc.* am Standort

Robert-Bosch-Str. 30, 56276 Großmaisdorf

ca. 300 Positionen u. a. Radlader CAT 960, Zettelmeyer ZL 2001, Kettenbagger Hyundai 210C-7, Seilbagger Fuchs 110M, Minibagger CAT 302.5, Zeppelin ZRH14, Schaeff HR02, Grabenwalzen Dynapac, Bomag, hydraul. Beton-/Stahlscheren, Abbruchhämmer, -scheren, -greifer Verachtart, Fels- u. Sieblöffel, Recycler, Tiefladerauflieger u. Zweiseitenkipper Müller-Mittelal, Aufliegerwanne Kögel, Lkw's VW LT 28, MAN 19.403, 8.153, VW T4, Multicar mit Hubbühne, Pkw's MB, Audi, Skoda, Gabelstapler Hyster, Clark, Autokran Bavaria, Pulverisierer Vibramm, Dieseltankstelle, Großklimageräte, Baustellenkompressoren, Hydraulikaggregate, Doppel-T-Träger (ca. 20 t), Rüttelplatten, Werkzeuge etc.

Irrtümer und Aussonderungen von Fremdrechten vorbehalten!

Besichtigung: 27.06.2007 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und 28.06.2007 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Abholung: 29.06.2007 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Infos und Kataloge: TAG TradeAuction Auktionshandelsgesellschaft mbH, Fichtenweg 45, 99198 Erfurt-Kerspleben
Tel.: 036203/9411-0 Fax: 036203/9411-28 e-mail: tradeauctions@tradeauctions.de www.tradeauctions.de

www.tradeauctions.de

www.perlick.de

Neues aus der RAL-Gütegemeinschaft:

Neue Fremdüberwacher zugelassen



RAL-Gütezeichen stehen als Markenzeichen des Vertrauens für eine eindeutige Kennzeichnung, objektiv überprüfbare Gütekriterien sowie eine stetig neutrale Fremd- und Eigenüberwachung ihrer Einhaltung. Die Anforderungen für das Gütezeichen wurden in einem Anerkennungsverfahren festgelegt, an dem Auftragnehmer, Auftraggeber, Behörden und Verbände beteiligt waren. Das Gütezeichen umfasst alle wichtigen leistungsspezifischen Kriterien und zielt nicht nur auf Einzelaspekte ab. RAL-Gütezeichen sorgen für Transparenz und Sicherheit, denn ihre Kriterien sind objektiv überprüfbar und für jedermann öffentlich zugänglich. Die RAL-Gütegemeinschaft verleiht das Gütezeichen an solche Abbruchunternehmen, die sich freiwillig zur Erfüllung der Gütebedingungen verpflichten und sich der Güteüberwachung unterwerfen. Die Gütegemeinschaft überwacht die Einhaltung der Gütebedingungen und die geregelte Anwendung des Gütezeichens. Verstöße und missbräuchliche Verwendung des Gütezeichens werden verfolgt und geahndet.

Mit der Bestellung der Fremdüberwacher durch die Gütegemeinschaft ist sichergestellt, dass die Gütegemeinschaft jederzeit die Zuständigkeit und die Aufsicht über die zugelassenen Prüfer und die Prüftätigkeit behält. Das „Gütezeichen Abbrucharbeiten“ darf nur durch die Gütegemeinschaft selbst und niemand anderen verliehen werden. Neben dem markenrechtlichen Schutz (das Zeichen der RAL-Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten ist beim Deutschen Marken- und Patentamt als Marke eingetragen und geschützt) wird dies gewährleistet durch die Bestellung (und ggf. auch den Widerruf einer Bestellung) der Fremdüberwacher

durch die Gütegemeinschaft. Hinzu kommt eine ständige Qualitätskontrolle der Prüfer selbst durch die Gütegemeinschaft.

Auch das weitere vorgeschriebene Verfahren bis zur Verleihung des Gütezeichens bürgt für Unabhängigkeit und Qualität. Nicht der Prüfer entscheidet über die Verleihung des Gütezeichens, sondern die Gütegemeinschaft behält die Entscheidungshoheit. Konkret zuständig in der Gütegemeinschaft ist hierfür der Güteausschuss. Dieser begutachtet das vom Fremdüberwacher nach der durchgeführten Überprüfung erstellte Prüfprotokoll und ob die vom Prüfer vermerkten Angaben schlüssig und plausibel sind. Der Güteausschuss entscheidet dann, ob der vom Prüfer ausgesprochenen Empfehlung auf Verleihung oder auch Zurückstellung bei der Verleihung des Gütezeichens gefolgt wird und verleiht das Gütezeichen Abbrucharbeiten.

Fünf neue Fremdüberwacher

Die Gütegemeinschaft hat jetzt nach einer weiteren Anhörung von Bewerbern für diese Tätigkeit 5 weitere Fremdüberwacher zugelassen. Es handelt sich hierbei um:

Dr. Ludwig Dohmann, München
 Dr.-Ing. Uwe Görisch, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Ulrich Jünger, Bochum/
 Berlin
 Dr. Klaus Konertz, Bremen
 Dipl.-Geol. Melanie Wienberg,
 Bremen

Alle sind ausgewiesene Experten im Bereich Abbruch. Abbruchbetriebe, die nähere Informationen über das "Gütezeichen Abbrucharbeiten" wünschen, können diese bei der Geschäftsstelle anfordern.

Einen ersten - unverbindlichen - Eindruck davon, was bei der Zertifizierung von den Betrieben „abverlangt“ wird, kann man sich durch den „Prüfkatalog“ verschaffen. Das ist der Leitfaden,



(v. r.) Glückwunsch an Herrn Dr. Görisch, einen der 5 neuen Fremdüberwacher, durch Herrn Sauermilch, Vorsitzender der Gütegemeinschaft

anhand dessen der Fremdüberwacher die konkrete Überprüfung für die verschiedenen Gütezeichenklassen vornimmt.

Dieser Prüfkatalog ist in seiner aktuellen Fassung auf der Homepage des DA unter „RAL-Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten“ einseh- und auch herunterladbar.

Güte- und Prüfbestimmungen Abbrucharbeiten

Das Gütezeichen Abbrucharbeiten (RAL-GZ 509) gibt es in insgesamt fünf verschiedenen Klassen. Es werden folgende Einstufungen unterschieden:

Hochbauabbruch 1 (HA 1)
 Gebäude mit max. 10 m Höhe und Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen > Höhe des Gebäudes

Hochbauabbruch 2 (HA 2)
Gebäude mit max. 20 m Höhe oder Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen > 1/2 Höhe des Gebäudes,

Hochbauabbruch 3 (HA 3)
Gebäude mit mehr als 20 m Höhe oder Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen < 1/2 Höhe des Gebäudes

Abbruch im Bestand (AB)
Abbruch von einzelnen Gebäudeteilen (Wände, Decken etc.)

Abbruch in kontaminierten Bereichen (AK)
Abbrucharbeiten in Bereichen, die durch Schadstoffe kontaminiert sind und erhöhte Anforderungen an die Sicherheit stellen.

Der jeweilige Zusatz, in welchen dieser fünf Klassen das Gütezeichen verliehen wurde, ist auf der Urkunde stets mit

anzugeben. Derzeit wird an einer Einbeziehung der Abbruchmethoden Betonbohren und -sägen sowie Abbruchsprengen innerhalb der Klasse „AB“ mit eigenen Prüfungsanforderungen gearbeitet, um damit dann alle relevanten Abbruchmethoden mit dem RAL-Gütezeichen für Abbrucharbeiten zertifizieren zu können.

Die Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten wird alles daran setzen, dass das Gütezeichen Abbrucharbeiten einen derarti-

gen Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein erhält, dass zukünftig keine ausschreibende Stelle, sei sie öffentlicher oder privater Natur, es sich mehr erlauben kann, bei der Vergabe von Abbruchaufträgen auf den Nachweis dieses Gütezeichens der Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten zu verzichten. Das RAL-Gütezeichen wird neue Argumente für eine solide Preiskalkulation und ein neues Bewusstsein für Qualität erzeugen. (po)



DACHPAPPE

teer / teerfrei

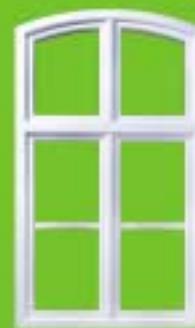
100 % Verwertung EBS in 4. BlmschG Anlage / EfB
Standort: Hamburg

Kontakt: **Tel: 0 41 20/70 77 8 - 44** • Fax: 0 41 20/70 77 8 - 77
Mobil: 0163/7 66 33 44 • container@heidorn.de • www.heidorn.de

Erst abbrechen.



Dann neu anfangen.



Am Anfang steht immer eine gute Idee. Unsere Idee heißt: Aus alten PVC-Baustoffen lässt sich wieder sortenreines PVC gewinnen. Deshalb gehören die bei Modernisierung oder Abriss eines Gebäudes anfallenden Altfenster, -türen oder -rolläden aus PVC auch nicht zum Bauschutt. Sie gehören aussortiert und in unser bundesweit organisiertes Sammelsystem. Kunststofffenster-Recycling steht für ein neues Denken. Und natürlich für neue Fenster!

www.rewindo.de/infoline-0228-9212830

 **Rewindo**
Fenster-Recycling-Service



DA-Jahreskongress

13. - 16. 09. 2007 in Düsseldorf

Nach dem großen Erfolg des DA-Jahreskongresses 2006 in Leipzig hat der Vorstand die bedeutende Rolle eines „Lokalmatadoren“, der seine speziellen Ortskenntnisse einbringt, für die Kongressplanung erkannt und die Vorbereitung des Jahreskongresses 2007 in Düsseldorf unter tatkräftiger Einbindung der ortsansässigen Firma Prangenberg & Zaum fortan zur Chefsache erklärt.



Das Düsseldorfer Stadttor mit Rheinturm
Foto: Ulrich Otte, Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Wir geben hier einen Vorgeschmack auf das, was die hoffentlich auch in diesem Jahr wieder sehr zahlreichen Gäste unseres Kongresses nach den bislang feststehenden Planungen erwartet.

Am Donnerstagabend, dem **13.09.2007**, besteht bereits die Möglichkeit, vor dem offiziellen Kongressbeginn an einem Ausflug in die Düsseldorfer Altstadt, auch „Längste Theke der Welt“ genannt,



Medienhafen

Foto: Ulrich Otte, Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH



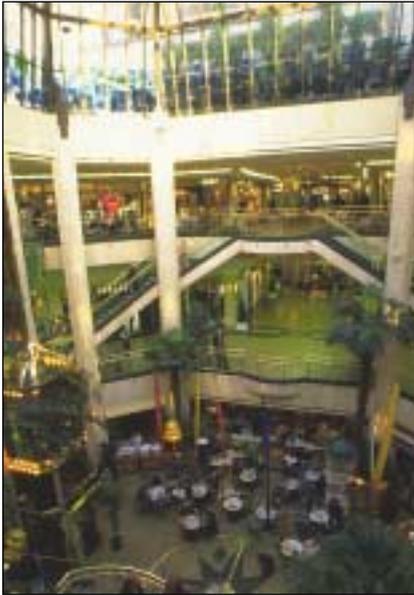
Medienhafen, Gehry-Bau

Foto: H.P. Heinrichs, Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

mit einer Einkehr zu einem gemütlichen Abend in einer typischen Düsseldorfer Altbier-Hausbrauerei „Füchsen“ teilzunehmen.

Am Freitag, dem **14.09.2007**, findet vor-

mittags die Mitgliederversammlung statt. Danach geht es per Bus zu Atlas Copco nach Essen, ins Herz des Ruhrgebietes. Dort werden wir nach einer Kurz-Präsentation und Stärkung durch einen Imbiss eine Führung durch die



KÖ Galerie

Foto: Ulrich Otte, Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH

Produktion und Fertigung bei Atlas Copco erhalten. Höhepunkt dürfte der Besuch des Freigeländes werden, wo jeder selbst Hand anlegen und alles ausprobieren kann, was man bei der Führung gesehen hat. Es werden verschiedene Anbaugeräte wie Zangen, Pulverisierer, Schere, Hammer usw., welche beim Abbruch gebraucht werden, bereit gestellt und im Einsatz gezeigt; evtl. kommt es auch zur Präsentation der Weltneuheit, des ersten 10-t-Hammers. Gegen 16.00 Uhr werden wir wieder in Düsseldorf im Hotel zurück sein, so dass anschließend noch eine individuelle Möglichkeit zum Stadtbummel o. ä. bis zum Beginn des Abendprogramms gegeben ist.

Ab 19.00 Uhr werden wir uns zum Begrüßungsabend auf dem Schiff „MS Stadt Düsseldorf“ auf dem Rhein treffen. Dort wird es in der Tradition unserer Begrüßungsabende ein rustikales Büffet und lockere Gesprächsatmosphäre zwischen Unternehmern, Herstellern, Kollegen und Gästen geben. Dankenswerterweise erhielten wir eine Zusage der Firma Atlas Copco über ein großzügiges Sponsoring auch für den Abend, weswegen nicht auszuschließen ist, dass Ihnen an diesem Abend, dass eine oder andere vielleicht etwas „schwedisch“ vorkommen wird.

Während des Abends wird unser Schiff dann auch für ca. 1 h ablegen und wir so in den Genuss einer kleinen Rheintour kommen und auf diese Weise Düsseldorf vom Rhein aus, so z. B. mit seinem futuristischen Medienhafen, betrachten können.

Am Sonnabend, dem **15.09.2007**, finden dann ganztags die traditionellen Fachvorträge und Workshops mit einer begleitenden Fachausstellung in unserem Tagungshotel, dem InterConti Hotel, statt. Die Workshops werden sich mit Themen wie „Motivation durch Baustellen-Controlling“, „bau-mobil - mobile Zeiterfassung auf Baustellen“, „Baulärm beim Abbruch - kein Anlass für Beschwerden“ befassen.



InterConti Hotel, Düsseldorf



InterConti Hotel, Innenansicht

Ferner wird über „Die Verantwortung des Arbeitgebers für den Arbeitsschutz“ referiert und anschließend soll der offizielle Startschuss der Präventionskampagne zwischen BG BAU und DA erfolgen.

Am Samstagabend findet der traditionelle Festabend im Hotel mit musikalischer Begleitung durch eine Band statt. Dankenswerterweise erhielten wir bereits jetzt eine Zusage der Firma Kiesel/Hitachi über ein großzügiges Sponsoring für diesen Abend. Tagsüber wird am Freitag und am Samstag ein attraktives Rahmenprogramm für die Begleitpersonen angeboten, an dessen Details derzeit noch intensiv gearbeitet wird. Dabei wird es jedoch ausreichend Gelegenheit geben, die unmittelbare Nähe des Tagungshotels zur Flanier- und Shoppingmeile „KÖ“ auch auf eigene Initiative zu nutzen. Am Samstagnachmittag erhalten alle Teilnehmer des offiziellen Programms auch die Gelegenheit eines geführten Stadtrundgangs.

Der Vorstand des DA wird die im Vorjahr erstmals eingeführte neue Gestaltung der Teilnehmergebühren voraussichtlich beibehalten, da sich diese bewährt hat und gut angenommen wurde. Dies bedeutet, dass je ein Vollzahler eine weitere Person zu einem um mehr als 50 % reduzierten Preis mitbringen kann und zwar unabhängig davon, zu welchen Programmpunkten man sich anmeldet. Kinder unter 12 Jahren nehmen generell kostenlos teil. Zudem sind bereits in der Teilnehmergebühr die Getränke am Festabend - zumindest in einer „Grundausstattung“ - mit enthalten.

Der Vorstand ist sich sicher, dass der Jahreskongress 2007 vom 13. - 16.09. 2007 in Düsseldorf im InterConti Hotel direkt auf der KÖ sowohl durch das Programm als auch durch eine attraktive Tagungsstadt ein Erfolg werden wird.

Das offizielle Programm mit allen Einzelheiten wird im **Juli verschickt** und ist dann auch auf der Webseite des Deutschen Abbruchverbandes e. V. unter **www.deutscher-abbruchverband.de** einzusehen. (po)

Geht's noch größer?



Die bauma 2007 war eine Messe der Superlative: das normale Messegelände reichte nicht aus, alle Aussteller unterzubringen. Es musste auf die Parkplätze ausgewichen werden. Selbst an den „normalen“ Tagen von Mittwoch bis Freitag wälzte sich ein Strom von Besuchern durch die Hallen und durch das Freigelände - was bei dem herrlichen Wetter natürlich ideale Voraussetzungen bot.

Aber gelangt die bauma in dieser Art nicht an ihre Grenzen? Die Stände der Aussteller waren überfüllt und es war manchmal schwierig, die gewünschten Gesprächspartner zu bekommen. Nur selten blieb genügend Zeit zu einem intensiveren Gespräch. Dennoch war diese Messe ein wichtiger Meilenstein für die Branche. Die bauma vermittelte die Aufbruchstimmung, die Deutschland endlich erreicht hat.



Jeder der großen Baggerhersteller hatte eine Longfront auf seinem Stand.



Großes Angebot an Longfront-Baggern

Diese Geräte sehen sich inzwischen so ähnlich, dass man viel Zeit braucht, um die Unterschiede heraus zu finden. Wir Abbruchunternehmer können glücklich sein von der Vielfalt des Angebotes zu profitieren - aber „den“ Messeabschluss gibt es wohl nicht mehr. Man informiert sich und kauft früher (wegen der Lieferzeiten) oder später (dann kennt man den gesamten Markt). Aber es gab auch einige negative Seiten: Warum muss ein Baggerhersteller sein recht gutes Produkt mit Ohren betäubendem Lärm anpreisen, so als ob er ein Lifestylegetränk verhökern wolle? Zum Grinsen ist es, wenn der „Riese“ aus dem eigenen Programm angepriesen wird - immerhin 70 t schwer - hinter dem aber direkt der größte Bagger, der wirkliche „Riese“ der bauma, ein 550 t-Koloss, ins Blickfeld kommt. Lustig ist es - oder auch nicht, je nach Hörgewohnheiten - wenn die Firma STILL die Besucher mit Disco-Lärm an ihren Stand locken will.

In drei Jahren, bei der nächsten bauma, wird sicher auch die Verkehrsanbindung wesentlich besser funktionieren und man braucht für 100 km nicht fast 3 Stunden. Aber wenn das dann funktioniert, wird das Wetter sicher nicht so schön sein. Egal - wer die bauma nicht besucht hat, dem ist viel entgangen.



Der Größte: 550 t



Es geht auch klein: Brokk Abbruchroboter

Der Deutsche Abbruchverband wird bei der nächsten bauma im Jahr 2010 einen Anlaufpunkt einrichten, damit sich die Abbruchkollegen treffen und

austauschen können. Aber bis dahin fließt noch viel Wasser die Isar hinab. (WW)

Walter Werner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen (Abbruchsprengungen)

**Beratung - Gutachten -
Erschütterungsmessungen**

Stolberger Heck 1, 52223 Stolberg/Rhld.
Tel.: (0 24 02) 2 34 77, Fax: (0 24 02) 8 52 47
Mobil: (01 71) 7 90 92 50
E-Mail: Sprengtechnik-Werner@arcor.de

Internationaler Tag des Baustoff-Recyclings



Am 26. April fand auf der bauma 2007 in München der Internationale Tag des Baustoff-Recyclings statt. Eingeladen hatten hierzu die EQAR - European Quality Association for Recycling e. V. und die BGRB - Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V. Unterstützt wurden Sie dabei von vielen prominenten Kooperationspartnern, zu denen neben dem VDMA oder dem ZDB auch der Deutsche Abbruchverband e. V. gehörte. Den internationalen Anspruch unterstrichen dabei sowohl das hochkarätige Podium als auch die Teilnehmerzahl aus zehn Nationen. Das internationale Geschäft mit Sekundärrohstoffen ist auch die Kernaufgabe des B.I.R. - Bureau of International Recycling - wie Frau Elisabeth Christ, Communications Director der B.I.R. in Brüssel, unterstrich. Eine Fachsparte „Mineralische Abfälle“ existiere derzeit noch nicht bei der B.I.R., aber die anfallenden Mengen, die in den Wirtschaftskreislauf zurück geführt werden müssen, werden von B.I.R als interessanter Markt mit Potenzial eingestuft. Die Präsidentin von Entreprenre Vert (Unternehmens-Grün e. V.), Frau Andrée Buchmann aus Straßbourg, Frankreich, erläuterte die Aktivitäten unserer französischen Nachbarn zum Schließen der Wirtschaftskreisläufe insbesondere auch für den Bereich der Recycling-Baustoffe.

Unumstrittener Star der Veranstaltung war der ehemalige Bundes-Umweltminister und Leiter des UN-Umweltsekretariats in Nairobi, Prof. Dr. Klaus Töpfer. Mit seinem profunden Wissen und außerordentlichem Erfahrungsschatz gewährte Prof. Töpfer den Anwesenden einen tiefen Einblick in die von ihm maßgeblich mitgestaltete Entwicklung der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft in Deutschland und auf internationaler Ebene.



Prof. Dr. Klaus Töpfer

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Deutschland wurde hierzu ein wesentlicher Grundstein gelegt und die momentanen Entwicklungen in Brüssel mit der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie und der Diskussion einer Ressourcenstrategie verdeutlichten die hohe Aktualität der Thematik.



Prof. Dr. Klaus Töpfer mit dem Vorstand und Geschäftsführung der Bundesgütegemeinschaft Recycling Baustoffe. (v.l.): Klaus Töpfer, Klaus Heinz, Ingo Schulz, Wolfgang Türlings

Entschieden kritisierte er die ausschließliche Verwendung des Begriffs „Abfall“ sowohl für Stoffe, die beseitigt werden sollten, als auch für die zur weiteren Verwendung oder Verwertung geeigneten Fraktionen. Durch die Einstufung als „Abfall zur Verwertung“ würde dem Folgenutzer suggeriert, es handele sich um minderwertige Produk-

te, verbunden mit minderwertigen Nutzungseigenschaften und einem bestehenden Schadenspotenzial und -risiko.

Als richtigen Weg im Sinne einer Kreislaufwirtschaft sehe er das Herausstellen der Produkteigenschaften an, die bei der Folgenutzung eine Rolle spielen. Dafür, dass der Begriff des Sekundärrohstoffs hier eine Verbesserung der Verwertungssituation herbeiführen könne, wollte er sich dennoch nicht verbürgen. Eine Problematik sehe er z. B. darin, dass es keinen nachgeordneten Rechtsbereich für Sekundärprodukte gebe und somit die Stoffe aus dem Abfallregime in einen ungeregelten Rechtsbereich entlassen würden. Dennoch sei die Politik aufgefordert, im Sinne der Ressourcenschonung das große Potenzial für den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu nutzen. Güteüberwachte Recycling-Baustoffe und ein verlässliches Qualitätsmanagement müssten Grundlage dafür sein, Recyc-

ling-Baustoffe als Bauprodukte anzuerkennen. Auf dieser Basis müsse die öffentliche Hand bei Ausschreibungen konsequent den Einbau von Recycling-Baustoffen ermöglichen. Hier sei Ausdauer verlangt. Ein altes chinesisches Sprichwort besage „Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt“. (Fr)

Werte entdecken - gebrauchte Bauteile wieder verwenden



Am 15.03.2007 fand in Osnabrück unter dem Motto „Werte entdecken - gebrauchte Bauteile wieder verwenden“ die Auftaktveranstaltung des „bauteilnetz Deutschland“ statt. Wenn es nach den Initiatoren des Bauteilnetzes geht, gibt es bald flächendeckend in ganz Deutschland die Möglichkeit, diese gebrauchten Bauteile zu erwerben. Für den Deutschen Abbruchverband, der die Initiative inhaltlich unterstützt, war die stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Recycling und Entsorgung, Frau Dr. Friederike Krey, beim Startschuss dabei.

Konfliktpotenzial mit Synergieeffekt

„Rein begrifflich scheinen 'Abbruch' und 'Werte entdecken - gebrauchte Bauteile wieder verwenden' zunächst nicht viel miteinander zu tun zu haben. Zugegeben, gibt es in dieser Kombination durchaus Konfliktpotenzial. Nimmt man jedoch den Begriff 'selektiv' noch hinzu, könnte aus dem Konflikt abhängig von der jeweiligen Situation durchaus eine Zweckgemeinschaft werden“, so die Feststellung von Frau Dr. Krey.

Abbrucharbeiten an Bauwerken stellen den ersten Schritt im Umgang mit Bauabfällen dar. Bereits hier entscheidet sich, ob die Abfälle einer möglichst hochwertigen Verwertung oder - wenn dies nicht möglich ist - einer schadlosen Beseitigung zugeführt werden können. Bereits bei der Planung und Ausschreibung einer Abbruchmaßnahme muss berücksichtigt werden, welche Abfallströme anfallen. Das Vorgehen muss diesen Gegebenheiten angemessen sein und ihnen angepasst werden. Grundsätzlich gibt es viele verschiedene Abbruchtechniken, angefangen von dem Abbruch mit der „Birne“, über Abbruch mit verschiedensten technischen

Ausstattungen, wie z. B. Longfront, bis hin zur Abbruchsprengung. Unabhängig von der Abbruchtechnik sollten alle diese Verfahren erst nach einer ordnungsgemäßen Entkernung und gegebenenfalls Schadstoffsanierung erfolgen: Selektiv und unter Berücksichtigung der geplanten Entsorgungswege. Eine nachträgliche Sortierung verschiedener Baustoffe (Bauschutt, Holz, Kunststoffe, Metalle usw.) wird immer die Möglichkeiten der Verwertung der einzelnen Fraktionen verringern. Bei



schadstoffbelasteten Baurestmassen ist eine nachträgliche Trennung nahezu unmöglich und führt zu einer Verfrachtung der Schadstoffe in die gesamte Abbruchmasse mit dem negativen Erfolg, dass die Verwertung der gesamten Baurestmassen unmöglich werden kann. Zudem machen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und andere gesetzliche oder behördliche Regelungen hier klar die

Vorgabe, dass Abfälle, wenn möglich, getrennt zu sammeln sind bzw. vor dem Abbruch eine Schadstoffsanierung stattzufinden hat. Der Abbruch stellt den ersten Schritt im Umgang mit Bauabfällen dar und es ist nachvollziehbar, dass durch eine sorgfältige Trennung der Abfälle bereits während des Abbruchs die Möglichkeiten der Verwertung deutlich verbessert werden.

Ein ordnungsgemäßer selektiver Abbruch wird daher in folgenden Schritten durchgeführt:

- Entrümpelung (Möbel, Akten ...)
- Entleerung und Reinigung von Anlagenteilen (z. B. Rohrleitungen, Tanks mit wassergefährdenden Stoffen)
- Demontage von Anlagenteilen (z. B. bei Industriegebäuden aber auch in Wohngebäuden, z. B. Heizanlagen, Klimaanlage, Fahrstühle ...)
- Entkernung des Gebäudes - Entfernen von nicht mineralischen Baustoffen (Türen, Fenster, oberflächlich verlegte metallische Leitungen, Fußbodenbeläge: Teppiche, Parkett, Kunststoffbeläge, abgehängte Decken ...)
- Schadstoffsanierung - Entfernung von Baustoffen, die an sich einen Gefahrstoff darstellen (z. B. Asbest, Mineralwolle) oder die mit Schadstoffen belastet sind (z. B. durch Öle verunreinigte Baustoffe, PAK in Asphaltestrich oder Dachbahnen, PCB im Fensterkitt oder in Klebern, PCB oder Schwermetalle in Putz usw.)

Autoren:

Dr. Friederike Krey
Schöndorfer GmbH, Dolomitwerk Jettenberg-
Oberjettenberg, 83458 Schneizlreuth

Ute Dechantsreiter
bauteilnetz Deutschland
Feldstr.10, 28203 Bremen

Dr. Klaus-Ruthard Frisch
Deutscher Abbruchverband e. V.

- Letztendlich bleibt für den eigentlichen Abbruch nur noch die hauptsächlich mineralische Bausubstanz stehen.

Durch die Einhaltung dieser Schritte wird die qualitative Beschaffenheit großer Abfallmassen hinsichtlich Zusammensetzung und Schadstoffpotential maßgeblich beeinflusst.



Hinweise auf mögliche Schadstoffe gibt zum einen die Historie eines Gebäudes, zum anderen aber auch ein vorangehendes Schadstoffgutachten.

Beides schützt jedoch nicht vor Überraschungen, welche während eines Abbruchs auftreten können - unter Fußböden, über abgehängten Decken, bei nachträglich an kleinen Stellen durchgeführten Änderungen im Bauwerk usw. Die Abbruchfirma ist also zu jedem Zeitpunkt aufgefordert, das abzubrechende Bauwerk und die Baustoffe aufmerksam zu betrachten und auf Veränderungen oder Auffälligkeiten zu achten. Das Vorgehen beim selektiven Abbruch hat somit einen weitgehenden Einfluss auf die Möglichkeiten der Verwertung. Die entstehenden Baurestmassen werden getrennt voneinander gesammelt und gelagert und dann einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Wo möglich sollte eine Verwertung (einschließlich Wiederverwendung) angestrebt werden, ansonsten eine Beseitigung entsprechend den jeweiligen allgemeinen und regionalen Vorgaben. Vergleiche zeigen, dass ein selektiver Abbruch auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bevorzugen ist.

Erfahrungen Bauteilbörse Bremen

Über gut vier Jahre Erfahrungen in dem Bauteile-Geschäft verfügen die Betreiber der Bauteilbörse Bremen, die für die Zukunft folgende Rahmenbedingungen einfordern: Neben der Beschaffung der

Bauteile muss auch für deren Weitervermittlung gesorgt werden: „Die Vermarktung der Bauteile findet nicht über das Internet alleine statt. Das Internet ist eine gute Werbepattform, aber gekauft wird nur nach einer Besichtigung der Bauteile im Lager.“ so Karin Strohmeier, eine der Projektleiterinnen.

Beitrag zum Umweltschutz

„Die Wiederverwendung der beim Abbruch anfallenden Bauteile spart wertvolle Rohstoffe und Energie und ist damit ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Nur wenn es gelingt, die Akteure zu vernetzen, kann das Potenzial umfassend genutzt werden“, erläutert Verena Exner das Engagement der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) für die Initiative zum Aufbau eines Netzwerkes zur Wiederverwertung gebrauchter Bauteile. Eine zweijährige Energiebilanzierung (Grundlagen Ökoinstitut Freiburg) der 'Bauteilbörse Bremen' liefert konkrete Zahlen. Das Ergebnis der in diesem Zeitraum vermittelten Bauteile: 735.000 kWh Primärenergie (73.500 l Öl) eingespart, 158.000 kg CO₂ gemindert und 115 t Bauabfälle vermieden.

Projektkoordination

Das Projekt „bauteilnetz deutschland“ versteht sich als Koordinator und Vermittler mit dem Ziel, in Deutschland

Schadstoffe

Beratung • Prüfung • Planung • Gutachten • Überwachung • Projektmanagement

UCr.



- Schadstoffanalysen und -kataster
- Kontaminationsuntersuchungen
- Sachverständigenutachten
- Behörden- und Genehmigungsmanagement
- Sanierungsplanung
- Fachbauleitung nach TRGS 519/BGR 128
- Nachtragsmanagement

UCr. Planen und Beraten GmbH
Schmieringhof 10-14
45329 Essen
Telefon 0201 - 82 16 70
Telefax 0201 - 82 16 777
Email info@ucr.de
Internet www.ucr.de
Ihr Ansprechpartner: Dr. Bernd Sedat

Leipzig • Berlin • Hamburg • Essen • Köln • Wever • Frankfurt • Stuttgart • München

flächendeckend Börsen zu initiieren und somit möglichst viele gebrauchte Bauteile in den Kreislauf der Bauwirtschaft zurückzuführen.



„Es müssen in der Branche Abbruchunternehmer, Aufbereiter und Entsorgungsunternehmen ebenso zusammengeführt werden wie Fachverbände, diverse Gewerke des Handwerks, Architekten, Planer, damit die Bauteile dem Markt wieder zugeführt werden können. Und wir müssen intensiv bei den gewerblichen oder privaten Abnehmern und Nutzern für den Einsatz sekundärer Bauteile + Baustoffe werben,“ sagt Jens Jürgen Lau vom RWB Bre-

men, Kooperationspartner des Projektes. Wie in jeder Branche, wird auch die Qualitätssicherung als ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zum Erfolg gesehen. Über die Dienstleistungsangebote (Beratung, Schulung, Begleitung) des bauteilnetz Deutschland kann dies gewährleistet und den Börsen der Start erleichtert werden. Dabei stützen sich die Kooperationspartner des bauteilnetz



deutschland (Forschungsvereinigung Recycling und Wertstoffverwertung im Bauwesen e.V., Architekturbüro Ute Dechantsreiter, Bauteilbörse Bremen, Fa. Ravenworks) auf ihre langjährigen Erfahrungen.

Gemeinsamer Auftritt beim Bundespräsidenten

Am 06. Juni 2007 bekommt das bauteilnetz deutschland unter Mitwirkung des Deutschen Abbruchverbandes die besondere Gelegenheit, sich im Rahmen der „Woche der Umwelt“ in Berlin vorzustellen. Dem Bundespräsidenten ist es ein großes Anliegen, das Thema Umweltschutz unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Chancen zur Lösung von Umweltfragen verstärkt und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. In einem Themenforum im Park von Schloss Bellevue wird der Deutsche Abbruchverband die Möglichkeit und Grenzen der Zusammenarbeit mit dem bauteilnetz deutschland durch selektiven Abbruch erläutern.

Weitere Informationen:

bauteilnetz deutschland
Feldstr. 10, 28203 Bremen
Tel.: 0421 706825, Fax: 0421 706059
E-Mail: info@bauteilnetz.de
Internet: www.bauteilnetz.de

Bewegungskünstler by Lehnhoff.



Schwenklöffel für Bagger.

Mit Lehnhoff wird jeder Bagger ein gutes Stück flexibler. Drei unterschiedliche Löffelformen gewährleisten für alle Einsätze höchste Effizienz. Komplett mit geschütztem Hydraulikzylinder, Druckhalteventil und Verschlauchung. Mehr unter www.lehnhoff.de



Zweites Leben für die „Platte“

Fachtagung „Alte Platte - Neues Design - Teil 2“

Die erfolgreiche Fachtagung „Alte Platte - Neues Design“, 2005 erstmals an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) durchgeführt, erfuhr am 01./02.März 2007 an gleicher Stelle ihre Fortsetzung. Der Einladung folgten 100 Experten aus ganz Deutschland und Osteuropa nach Cottbus.

Erklärter Anspruch der Fachtagung „Alte Platte - Neues Design - Teil 2“ in Verbindung mit dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Expertenforum „Die Platte - wrapped - verpackt“ ist es, die Rückbau- und Umbauthematik von industriell gefertigten Gebäuden mit einer sinnvollen Nachnutzung rückgebauter Betonelemente zu koppeln. Es referierten und diskutierten auch in diesem Jahr Akteure aus allen im und am Stadtumbau beteiligten Bereichen - der Bau- und Wohnungswirtschaft, Forschung, Politik, dem Finanzwesen und aus Verbänden - über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse. U. a. sprach RA Pocha über die neue ATV DIN 18 459 Abbruch- und Rückbauarbeiten. Der Fokus war sowohl auf neueste Ergebnisse und Entwicklungen zum bauteilorientierten Rückbau/Teiltrückbau als auch auf sekundäre Nutzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten gerichtet unter Be-

rücksichtigung nationaler wie internationaler Erfordernisse und Anforderungen. „Der Umbau der Städte als Reaktion auf die Schrumpfungsprozesse, die wiederum neue Bedarfs- und Angebotsveränderungen in allen Lebensbereichen nach sich ziehen, gehört zu den wichtigsten städtebau-politischen Aufgaben in Ost- und zunehmend auch in Westdeutschland. Der Umgang mit der Plattenbausubstanz stellt unter dem Blickwinkel der Attraktivitätssteigerung der Wohngebiete eine besondere Herausforderung dar“, begründet Dr. Mettke den Forschungsansatz der Arbeitsgruppe. „Ein Handlungsfeld dabei ist - alternativ zum klassischen Abbruch - die Aufwertung des Bestandes und der bauteilorientierte Rückbau mit einer Nachnutzung der RC-Betonelemente unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Hier setzen unsere Projekte an.“

Mit der Förderung des Forschungsprojektes „Rückbau industrieller Bausubstanz - großformatige Betonelemente im ökologischen Kreislauf“ hat auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Frage nach einem nachhaltigen Umgang mit der in Fertigteilbauweise errichteten Bausubstanz - im allgemeinen Sprachgebrauch „Plattenbau-

ten“ - in den Mittelpunkt der interdisziplinären wissenschaftlichen Betrachtung gerückt. Die Fachgruppe Bauliches Recycling (Leitung Dr. Angelika Mettke) des BTU-Lehrstuhls Altlasten arbeitet seit 2000 an dem Forschungsvorhaben. Neben der ingenieurwissenschaftlichen Begleitung der baulichen Maßnahmen wurden sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt, um ökonomisch sinnvolle, soziokulturell akzeptable und ökologisch verträgliche Entwicklungen in ihrer Gesamtheit bewerten zu können. Die beispielhaft vorgestellten Maßnahmen untersetzen den tatsächlichen Zugewinn an Qualität neben dem Abbau der Überhänge auf dem Wohn- und Immobilienmarkt. Die BTU-Wissenschaftler haben sich als erstes deutsches Wissenschaftlerteam mit dem Teiltrückbau und dem nachhaltigen Umgang der nicht mehr gebrauchten Fertigbauteilschubstanz beschäftigt. Die Referate werden in einem Tagungsband veröffentlicht und können unter zalon@tu-cottbus.de bestellt werden.

Informationen:

Dr. Angelika Mettke
BTU Cottbus, Lehrstuhl Altlasten
Fachgruppe Bauliches Recycling
<http://www.tu-cottbus/altlasten/>



BRECHEN: Nur die beste Technik zahlt sich aus!

„Kombination schafft Vorteile!
Brechen und Sieben im Doppelpack:
Der Traktaktor 4242SR mit nur 42 t Kampfgewicht. Bricht, Siebt, Verdient Geld. Fertig.“

Wir verkaufen Leistung! **TEREX** **PEGSON**

CHRISTOPHEL
SIEBEN•BRECHEN•SCHREDDERN

Taschenmacherstr. 31 - 33 · 23566 Lübeck
Tel: (0451) 8 99 47-0 · Fax: (0451) 8 99 47 49
47139 Duedburg · Am Nienhauhof 14 b
52457 Aldenhoven · Industriestraße 28
mail@christophel.com · www.christophel.com

Größte Abbruchtagung in Deutschland - Alle Erwartungen übertroffen

Fortsetzung aus Heft 1/2007

Der Obmann für das Sachgebiet „Schutznetze“ der BG Bau, Dipl.-Ing. Th. Glaser, behandelte die Bedeutung und Vielfalt von Schutznetzen. Diese sind durch an den Netzrändern eingebaute Seile, Rohre



Referent: Dr.-Ing. F. Weikert, Magdeburg

oder andere Tragkonstruktionen gekennzeichnet. So gibt es Schutznetze mit Seilen in den Randmaschen als Randsicherung (Typ S), als Konsole (Typ T), als Schutznetze für Fassadengerüste (Typ U), und für galgenartige Tragkonstruktionen (Typ V).



Die begehbaren Arbeitsplattformnetze sind Schutznetze mit zusätzlich eingefädelt Spanngurtraversen. Schutznetze (Typ S) können als Auffangeinrichtung bei Einhaltung definierter Einsatzbedingungen auch für Freiraumhöhen von mindestens 3 m sicher eingesetzt werden.

Über „Sicherheitsaspekte beim Brennschneiden“ berichtete Doz. Dr.-Ing. F.

Weikert, DVS Magdeburg, anhand von verfahrenstypischen Gefährdungen sowie Sicherheitsmaßnahmen beim Brennschneiden. Weitere Aspekte waren Schweißfunken und -spritzer, Undichtigkeiten, Flammendurchschlag und Gasübertritt. Hierzu sind ausführliche Angaben in Heft 1/2007 enthalten.

Der Vortrag „Taubenkot - ein Abbruchproblem?“ von Dr. Ursula Schies, BG Bau München, offenbarte die großen



Referent: Andreas Fricke

Gefährdungen durch unterschiedliche Gruppen von Krankheitserregern, z. B. Schimmelpilze, Enterobakterien, Salmonellen bzw. Shigellen. Auch alter oder länger abgelagerter Taubenkot besitzt ein teilweise erhebliches infektiöses Potenzial, so dass schwere Durchfall- und Lungenerkrankungen hervorgerufen werden können. Taubenkot muss vor Beginn der Abbrucharbeiten beseitigt werden, um Beschäftigte und auch Anwohner nicht zu gefährden.

Das Thema „Aus Fehlern lernen: Unfälle bei Abbrucharbeiten“ behandelten Dipl.-Ing. U. Bertz, LaGetSi Berlin, und Dipl.-Ing. U. Golder, BG Bergbau Gera. Zum Abbruch einer 30 cm dicken und 4 m hohen Zwischenwand wurde im unteren Wandbereich ein



Schlitz hergestellt. Nach dem Lösen des seitlichen Verbundes fiel die Wand um. Ein schwer und ein tödlich verletzter Arbeitnehmer waren die Folge. Beim Abbruch einer Stahlbetondecke mit Hilfe eines Minibaggers war die Reichweite des Auslegers nicht ausreichend. Der Bagger stürzte an der wegzustemmenden Betonkante infolge Übergewichts in das Treppenhaus. Der Überrollkäfig rettete dem Fahrer das Leben. Beim Aufnehmen von Abbruchmaterial mit einem Minilader wurde in der 4. Eta-



Referent: Dipl.-Ing. G. Meier

ge eine freistehende Treppenhauswand als Widerlager genutzt. Als diese (ungewollt) umkippte, fiel sie gegen einen im Treppenhaus befindlichen Arbeitnehmer. Dieser stürzte durch die lediglich mit einem Stahlbetonbalken gesicherte Stirnwand nach außen und erlitt tödliche Verletzungen.

Informationen:

Dr. Dietrich Korth
ASCO GmbH
E-Mail: korth@asco-abbruch.de

„Explosionsgefahren bei Abbrucharbeiten“ wurde durch Dr.-Ing. F. Weikert unter verschiedenen Aspekten betrachtet, wie historische Entwicklung, Schadensformen, Zündquellenarten und explodierte Anlagengruppen. Ursachen für Explosionen bei Abbrucharbeiten waren vor allem brennbare Flüssigkeiten sowie Gase, Stäube und Kunststoffe. Als weitere Einflüsse sind zu beachten: Herstellen von Durchbrüchen mit thermischen Verfahren, Kaminwirkung, Flammendurchschläge, Undichtigkeiten an der Autogenanlage, ungenügend gesäuberte Rohrleitungen, Munition und Sprengkörper. Die Schilderung vieler Beispiele für eingetretene Explosionen und Brände führten zu mehreren Schlussfolgerungen.



Workshop „Vorstellung der ATV Abbrucharbeiten DIN 18459 VOB Teil C“, li. Bernd Augsten

Die Besonderheiten und Schwierigkeiten beim „Abbruch einer großen Autobahnbrücke“ schilderte Dr.-Ing. R. Melzer, Planungsbüro für Bauwerksabbruch Dresden. Die Brücke in der Steiermark bestand aus zwei baugleichen, ca. 610 m langen Stahlbetonbrücken - getrennt für jede Richtungsfahrbahn. Den Mittelteil jeder Brücke bildete eine 145 m lange Bogenkonstruktion. Der Brückenfahrbahnbalcken mit Doppel-T-Querschnitt und 2,1 m hohen Längsträgern sowie einer 25 bis 40 cm dicken Fahrbahnplatte ruhte auf je 22 Stützen. Der Abbruch der monolithischen Fahrbahnkonstruktion und der aufgeständerten Pfeiler im Mittelbereich erfolgte nach dem Herstellen von Sägeschnitten durch Krandemontage. Die Pfeiler der benachbarten Bereiche wurden mit entgegen gesetzten Sprengmälern zum Einsturz gebracht.

Die von Dipl.-Ing. G. Eisenbrandt, BG Bau Weimar, vorgetragene „Arbeitshilfen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft bei Abbrucharbeiten“ betrafen vor allem die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die gelben Bausteine der BG Bau



Workshop v.l. H. Fricke, A. Pocha, Dr. Korth

„Sicher arbeiten - gesund bleiben“. Für das Gebiet Abbrucharbeiten wurde die „BGI 665 Abbrucharbeiten“ aus 35 Bausteinen zusammengestellt. Ferner existieren die Info-CD-ROM der BG Bau, die Informationsmappe der ehemaligen Tiefbau-BG, Handlungsanleitungen für Abbruchtätigkeiten und bei Gesundheitsgefährdungen, das Kompendium Arbeitssicherheit der BG Bau und das Gefahrstoffinformationssystem WIN-GIS.



Ausflug nach Potsdam

„Die Geschichte einer Insolvenz“ schilderte A. Fricke, Vorsitzender des Verbandes für Abbruch und Entsorgung, Rostock, anhand eines Abbruchunternehmens mit eindrucksvollen Worten - ein kaum glaubhafter Vorgang mit noch offenem Ausgang. Hierbei wurden die oft verhängnisvollen Zusammenhänge zwischen ungenügender Analytik und

Ausschreibung, Entsorgung von belastetem Material, Nachtragsforderungen und Behördenwillkür erkennbar. Der Leistungsumfang - und somit ein eventueller Streitbetrag - bei einem Auftraggeber sollte möglichst begrenzt sein, um eine Existenz gefährdende Abhängigkeit zu vermeiden.

Der Vortrag „Für Abbruchunternehmen interessante Rechtsprechung und Gesetzgebung“ von Rechtsanwalt A. Pocha, Deutscher Abbruchverband Düsseldorf, behandelte mehrere interessante Gerichtsentscheide, Auswirkungen der überarbeiteten VOB 2006 und neue gesetzliche Regelungen, die von dem Referenten mit einem Augenzwinkern serviert wurden. Die besprochenen Urteile sind im Heft 1/2007 und in dieser Ausgabe unter „VOB aktuell“ zu finden. Zum Abschluss der Tagung gab Dipl.-Geol. M. Hopfe, Thüringer Sprenggesellschaft, Kaulsdorf, sehr anschaulich einen Bildbericht über die Sprengung eines 17-geschossigen Hochhauskomplexes und eines 300 m hohen Schornsteins aus Stahlbeton mit mehrfacher Faltung.

Die sehr rege Diskussion am Samstagvormittag unter Moderation von Herrn Fricke und Herrn Pocha war vielseitig, betraf vor allem rechtliche Probleme, die Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot, die neue Präqualifikation im Bauwesen und auch die enorme Belastung der Abbruchbetriebe durch den neuen Gefahrtarif der BG BAU.

Das große Interesse der Teilnehmer kam nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass mindestens 95 % auch bei Tagungsende noch anwesend waren. Die Veranstaltung fand ihren entspannenden Ausklang bei Freibier und Exkursionen. Die sehr gute Resonanz führte zu der übereinstimmenden Absicht der Fachkollegen, auch an der **14. Fachtagung „Abbruch“ am 29. Februar und 01. März 2008 in Berlin** teilzunehmen.

Die Tagungsschrift ist bei ASCO GmbH (Fax: 0 30 / 5 08 29 06) für 25,00 EUR (incl. MwSt. und Porto) erhältlich.

Deutscher Abbruchverband auf der Fachtagung Recycling R'07

Am 19.04.07 fand auf gemeinsame Einladung der Professur für Aufbereitung und Wiederverwertung von Baustoffen der Bauhaus-Universität Weimar sowie der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe die Fachtagung Recycling R'07 in Verbindung mit dem Mitteldeutschen Baustoff-Recyclingtag statt.

Ziel dieser Tagung war es, die Einsatzmöglichkeiten von qualitätsgeprüftem Baustoff-Recyclingmaterial darzustellen und die Anforderungen für die Anerkennung des Produktstatus von Baustoff-Recyclingmaterial auch in Thüringen zu diskutieren. Anders als z. B. in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen oder NRW sind in Thüringen hierfür seitens der Politik noch nicht die notwendigen Weichenstellungen erfolgt. Die eintägige Veranstaltung richtete sich an Bau- und Abbruchunternehmen, Bauabfall-Aufbereiter und Hersteller von güteüberwachten Recycling-Baustoffen im Freistaat Thüringen und Mitteldeutschland allgemein.

Angesprochen wurden ebenfalls Behördenvertreter der Bau-, Abfall- und Umweltressorts sowie Angehörige von Fach- und Hochschulen.

Die Abgrenzung von Abfall und Produkt ist eine der zentralen Fragen, die in der Novelle der europäischen Abfallrahmenrichtlinie beantwortet werden sollen. Daher war es für den Deutschen Abbruchverband eine willkommene Gelegenheit, diese aktuelle Entwicklung in Brüssel zu erläutern und in einem eigenen Referat Unterstützung für die Position des DA zur Novelle der Richtlinie einzufordern. Auf Verwunderung stieß dabei z. B. der dargelegte Konflikt mit dem vom Europäischen Parlament geforderten Programm zur Stabilisierung des Abfallaufkommens und den Förderprogrammen zum Stadtumbau Ost. Durch die letztgenannten entstehen mit Unterstützung der öffentlichen Hand bewusst Abfälle, die nach den Vorstellungen des Parlaments quotiert werden sollen. Auch die zahlreichen in den Entwürfen enthaltenen Definitionen ließen Zweifel aufkommen,

ob auf diesem Weg das Ziel des Abbaus von Überreglementierungen erreicht werden kann.

Während im ersten Veranstaltungsblock Grundsatzthemen zur Qualitätssicherung und zum Produktstatus wie auch aktuelle (bau-)abfallrechtliche Entwicklungen der Verordnungs- und Gesetzgebung für RC-Baustoffe behandelt wurden, widmeten sich die Fachreferenten im technischen Vortragsteil ausgewählten Themen der Grundlagen- und angewandten Forschung zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Baustoff-Recycling. Verwendungsmöglichkeiten vom Straßenbau bis hin zum Einsatz in selbstverdichtenden Betonen oder selbsterhärtenden Tragschichten zeigten das enorme Potential für die Ausbildung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft auf.

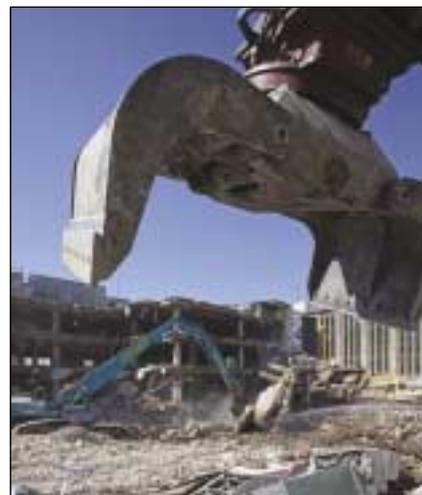
Die enge und erfolgreiche Kooperation von Verbandsvertretern und Wissenschaft ist eine gute und belastbare Basis für dieses passgenaue Themenangebot. (Fr)

Zum Titelbild:

Großbaustelle Limbecker Platz in Essen

Am LIMBECKER PLATZ in Essen entsteht eines der größten innerstädtischen Einkaufszentren in Deutschland mit 200 Shops (www.limbecker-platz.de). Die Arge Abbruch und Baugrube Limbecker Platz, bestehend aus den DA-Firmen THK GmbH (techn. Federführung) und Jean Harzheim GmbH &

Co KG (kfm. Federführung), brechen in 3 Abschnitten 3 Kaufhäuser und ein Parkhaus mit insgesamt ca. 460.000 m³ u.R. ab, erstellen ca. 12.000 m² Berliner bzw. Essener Verbau und heben eine Baugrube mit 170.000 m³ Boden aus. Die Maßnahme läuft von April 2006 bis Oktober 2008. Weitere Fotos und Informationen unter www.THKBAU.de.



Termin	Thema	Information
05. - 07.09.2007 Flughafen Karlsruhe/ Baden-Baden	„recycling aktiv 2007“ 1. Demonstrationsmesse für Recycling-Maschinen und -Anlagen	Geoplan GmbH Tel.: (0 72 29) 6 06 32 Internet: www.recycling-aktiv.com
13. - 18.09.2007 Münster	Nordbau 2007	Internet: www.nordbau.de
13. - 16.09.2007 Düsseldorf	Jahreskongress des Deutschen Abbruch- verbandes	Deutscher Abbruchverband e. V. Tel.: (02 11) 35 10 35 Internet: www.deutscher-abbruchverband.de
20. - 22.09.2007 Istanbul/Türkei	AGGREGates	Messe Frankfurt Istanbul Internet: www.messefrankfurt.com.tr
28. - 30.11.2007 München	23. Münchner Gefahrstofftage	mic - management information center Tel.: (0 81 91) 1 25 - 4 64 E-Mail: p.baumeister@m-i-c.de

INSERENTENVERZEICHNIS

ABBRUCH
aktuell

Sandvik Mining and Construction		Christophel, Lübeck	17
Central Europe GmbH, Essen	2. US	JCB Deutschland GmbH, Köln	25
TAG TradeAuction Auktionenhandels-gesellschaft mbH, Erfurt-Kerspleben	8	ucr. GmbH, Essen	26
Heidorn Container- u. Entsorgungsdienst, Hamburg	10	Rösler miniDAT GmbH, Stuhr-Brinkum	29
Rewindo, Fenster-Recycling-Service	10	Avant, Eppertshausen	30
Walter Werner, Stolberg	14	ARDEN EQUIPMENT GmbH, Langenhagen	3. US
ucr. GmbH, Essen	17	Atlas Copco MCT GmbH, Essen	4. US
Lehnhoff Hartstahl GmbH & Co., Baden-Baden	18	Beilagen: Firma Liebherr	

Anzeigenschluss für Ausgabe 3/2007: 17.08.2007

Wir bitten, die Inserenten bei der Auftragsvergabe wohlwollend zu berücksichtigen.

Neuaufnahmen



AET-Krause - 28790 Schwanewede
Antoch GmbH - 88281 Schlier-Oberankenreute
Baldinger Tiefbau-Abbruch-Transporte -
79291 Merdingen
Bauservice & Containerdienst, Inh. Martina Gotsch -
04178 Leipzig
CBM-Kaya Abbruch- und Demontage GmbH -
46149 Oberhausen
Demiris GmbH - 52477 Alsdorf
Ecosoil Nord-West GmbH - 46149 Oberhausen
Eisenlegierungen Handels- Gesellschaft mbH -
47138 Duisburg

Stand: 03.03.2007 - 15.05.2007

GMS - Günter Meyer Gesellschaft für Fahrbahn-
sanierungen mbH - 52399 Merzenich
Heitbrink GmbH & Co. KG - 49143 Bissendorf
KGM Fräs-Service Magdeburg GmbH -
39126 Magdeburg
Gebr. Klarwein GmbH - 82234 Weßling/Oberpaffenhofen
M.R.S. Abbruch- und Erdarbeiten GmbH -
66740 Saarlouis
Michael Nagy GmbH - 81673 München
Schäfer Baudienstleistungen - 22525 Hamburg
Schöttler Abbruch-Erdbewegung-Transporte -
46395 Bocholt
Wachtmann GmbH - 82205 Gilching

BMU erarbeitet Integrierte Deponieverordnung

Die Anforderungen an Abfalldeponien sind derzeit auf die Deponieverordnung, die Abfallablagerungsverordnung, die Deponieverwertungsverordnung, die Technische Anleitung Abfall, die Technische Anleitung Siedlungsabfall sowie die erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Grundwasserschutz verteilt. Diese Regelwerke sollen in der laufenden Legislaturperiode in einer Integrierten Deponieverordnung zusammengeführt werden.

Das Bundesumweltministerium veranstaltete zu einem ersten Arbeitsentwurf am 02. und 03. Mai in Bonn einen Workshop „Integrierte Deponieverordnung“, an dem ca. 150 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung und von Wirtschaftsverbänden die Regelungsansätze dieses Arbeitsentwurfes diskutierten.

Sehr zu begrüßen sind sowohl das Bemühen des BMU, den Kontakt zu den betroffenen Kreisen noch vor Beginn des formellen Rechtsetzungsverfahrens zu suchen, als auch die versplitterten Anforderungen an die Ablagerungen auf Deponien zusammenzuführen. Als symbolisch für die Konfusion im deutschen Abfallrecht ist aber auch festzuhalten, dass z. B. das grundlegende materielle Recht für so langlebige Bauwerke wie Deponien, die Deponieverordnung von 2002, nun bereits die fünfte Änderung erfahren soll. Dies widerspricht dem Streben der Wirtschaft nach stabilen und kalkulierbaren Rahmenbedingungen.

Daneben sollen in der Integrierten Deponieverordnung auch Fragen der Verwertung mineralischer Abfälle im Rahmen z. B. von Rekultivierungspflichten von Rohstoffgewinnungsbetrieben geregelt werden. Dies wirft unmittelbar die Frage nach der Abgren-



zung zu der in Aussicht stehenden Bundesverwertungsverordnung bzw. den Änderungen im Bodenschutzrecht auf. Darüber hinaus ruft die Einstufung dieser Verwertung in den Regelungsbe- reich der Integrierten Deponieverord- nung den Eindruck hervor, es könnte sich hier um eine Abfallbeseitigung und kein Verwertungsverfahren handeln. Im Gegensatz zu dem notwendigerweise weit gefassten Verständnis der Verwer- tung fordern wesentliche Vertreter der Entsorgungswirtschaft möglichst stren- ge Rahmenbedingungen an den Depo- niebau, um auf der anderen Seite die Investitionen in die Abfallverbrennung nicht zu gefährden.

Grundsätzlich ist in dem ersten Arbeits- entwurf festzuhalten, dass Regelungs- inhalte insbesondere die organischen Abfallfraktionen betreffen werden.

Besondere Anknüpfungspunkte für das Abbruchgewerbe sind in dem § 6 Abs. 8 (Voraussetzung für die Ablagerung der „überwiegend“ mineralischen Fraktion) sowie dem § 8 Abs. 5 (Annahmekrite- rien und Nachweisproblematik) zu sehen. Der Arbeitsentwurf ist im Mitglie- derbereich der Homepage des DA zum Download eingestellt. (Fr)



Oststraße 122, 40210 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 35 10 35
Telefax: (02 11) 35 45 73
E-Mail: info@deutscher-abbruchverband.de
Internet: www.deutscher-abbruchverband.de

VOB aktuell I

Aufwendungsersatz bei freier Kündigung

Darstellung der „ersparten Kosten“

Wenn der Auftraggeber einen Bauvertrag ohne wichtigen Grund, d. h. durch so genannte freie Kündigung beendet, steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung für die nicht ausgeführte Leistung abzüglich der infolge der Nichtausführung ersparten Aufwendungen zu (§ 8 Nr. 1 VOB/B bzw. § 649 BGB). Der Auftragnehmer muss bei der Abrechnung einer gekündigten Leistung im Einzelnen darlegen, welche

2006) hat der Auftragnehmer in seiner Schlussrechnung ersparte Materialkosten angeführt, deren Mengen und Preise jedoch nicht mit den Ansätzen im Leistungsverzeichnis übereinstimmen. Der Auftraggeber weist diese Rechnung deshalb als für ihn nicht nachvollziehbar zurück und verweigert die Bezahlung. Das Gericht hat dem Auftraggeber Recht gegeben und erklärt die Rechnung als nicht prüffähig. Die mangelnde Prüffähigkeit einer Rechnung steht jedoch nach § 14 Nr. 1 VOB/B ihrer Fälligkeit entgegen. Da die vom Auftragnehmer genannten ersparten Aufwendungen mit den vertrag-

Hat der Auftragnehmer Verwertungserlöse in seinen Preis für eine Position einkalkuliert, stellt sich die Frage, ob er auch diesen entgangenen Gewinn ersetzt bekommt, wenn es durch die Kündigung nicht zur Verwertung gekommen ist.

Ein Vertrag über Abbrucharbeiten beinhaltete auch den Transport und die Entsorgung von Bauschutt mit Belastungsgraden zwischen Z 0 und > Z 2. Der Abbruchunternehmer hatte die Entsorgung für alle 4 Belastungsgrade mit unterschiedlichen Mengen zu unterschiedlichen Preisen kalkuliert.



Tel. 02203/92 62-0
Fax 02203/92 62-118
info@jcb.de
www.jcb.com



JCB Micro-Bagger

Passt durch 76-cm-Standardtür

- ideal für Abbrucharbeiten innen
- Hammeranschluss und Verstellunterwagen serienmäßig
- höchste Motorleistung in seiner Klasse
- hohe Reißkräfte

Aufwendungen er durch die Nichtausführung erspart hat. Nur so kann der Auftraggeber die Abrechnung nachprüfen. Im entschiedenen Fall (OLG Brandenburg Az. 4 U 233/05 vom 12.07.

lichen Vereinbarungen objektiv nicht übereinstimmten und damit nicht nachvollziehbar waren, fehlt der gesamten Rechnung ihre Prüffähigkeit.

Beinhaltet der Anspruch auf Aufwendungsersatz auch entgangenen Gewinn?

Für die Pos. Z 0 sah er 17.900 t zu einem Preis von EUR 1,00/t vor. Spätere Kontrollanalysen ergaben, dass nur ca. 2.000 t Z 0 Material angefallen waren. Der gesamte Rest ist gem. Z 1 belastet gewesen. Aus Kostengründen ließ der Auftraggeber nur 3.000 t Z 1 Material zum vorgesehenen Preis ent-

sorgen und die restliche Menge auf seinem Gelände lagern. Die hierfür entstandenen Kosten werden über Nachträge einvernehmlich geregelt. Der Abbruchunternehmer verlangte jedoch darüber hinaus den entgangenen Gewinn. Er behauptet, er hätte das unbelastete Z 0 Material weiter verkaufen und dafür EUR 9,30/t und somit bei der nach der Kündigung entfallenen Menge einen Gewinn von ca. EUR 150.000 erzielen können.

Das OLG Nürnberg (Az. 4 U 1785/05 vom 13.12.2005) hat entschieden, dass der Anspruch des Abbruchunternehmers nach der Teilkündigung durch den Auftraggeber auf die „volle Vergütung gemäß Werkvertrag“, d. h. auf EUR 1,00/ t gerichtet ist und nicht auf den behaupteten Verkaufsgewinn von EUR 9,30/t. § 8 Nr. 1 VOB/B sei für diese Fälle eine abschließende Regelung, die keinen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung vorsehe. Zwar erhält der Auftragnehmer nach einer Teilkündigung Anspruch auf seinen kalkulierten Gewinn. Dies ist jedoch, wie im entschiedenen Fall, dann anders, wenn der Gewinn nicht im Einheitspreis enthalten ist, sondern beispielsweise erst durch spätere Verwertungserlöse erzielt werden soll.

Kann bei einer Änderungsanordnung der Auftragnehmer die Leistung bis zur Einigung über Nachtragspreise verweigern?

Der Auftraggeber ordnet im Rahmen eines VOB-Vertrages eine Änderung der Leistung an. Der Auftragnehmer erklärt, dass er die geänderte Leistung erst nach Anerkennung seiner Nachtragspreise ausführen werde, woraufhin der Auftraggeber nach Androhung der Kündigung und Ablauf einer Nachfrist zur Arbeitsaufnahme den Vertrag aus wichtigem Grund gem. § 8 Nr. 2 VOB/B kündigt.

Das OLG Düsseldorf (Az. 21 U 1783/03 vom 10.11.2005) hat entschieden, dass der Auftragnehmer grundsätzlich kein Leistungsverweigerungsrecht wegen noch nicht erfolgter Einigung über Nachtragspreise hat. Deshalb erfolgte die Kündigung des Auftraggebers aus wichtigem Grund zu Recht. § 2 Nr. 5 VOB/B schreibe vor, dass nach Möglichkeit vor Beginn der Ausführung eine Vereinbarung über geänderte Preise getroffen werden soll. Damit ist dies jedoch keine zwingende Voraussetzung. Nur wenn feststeht, dass der Auftraggeber die berechneten geforderten

Mehrkosten nicht bezahlen werde, z. B. wenn er dem berechtigten Verlangen des Auftragnehmers auf Anpassung der Vergütung ganz eindeutig und grundlos und wiederholt ausweicht oder zweifelsfrei sachfremde Erwägungen anführt, um der rechtlichen Vereinbarung zu entgehen, kann der Auftragnehmer die Ausführung der angeordneten Leistung verweigern. Diese Grundsätze gelten nicht nur bei der Anordnung von geänderten Leistungen, sondern ebenso bei geforderten Zusatzleistungen. Zu beachten ist aber, dass die berechnete Forderung von Mehrkosten auch ein prüfbares Nachtragsangebot des Auftragnehmers voraussetzt. (po)

ABBRUCH
aktuell
die
Verbandszeitschrift



Leben und Lachen, Sterben und Trauern
Kinderhospiz Balthasar
www.kinderhospiz-balthasar.de
GFD

Selektiver Rückbau

Beratung • Prüfung • Planung • Gutachten • Überwachung • Projektmanagement

UCR.

- Schadstoffanalysen und -kataster
- Rückbau- und Verwertungskonzepte
- Abfallbewertungen
- Sachverständigengutachten
- Behörden- und Genehmigungsmanagement
- Fachbauleitung nach TRGS 519/BGR 128

UCR. Planen und Beraten GmbH
Schnieringshof 10-14
45329 Essen
Telefon 0201 - 82 16 70
Telefax 0201 - 82 16 777
Email info@ucr.de
Internet www.ucr.de
Ihr Ansprechpartner: Dr. Bernd Sedat

Leipzig • Berlin • Hamburg • Essen • Köln • Weiler • Frankfurt • Stuttgart • München

Juristische Verantwortung nach einem Arbeitsunfall I

Welche sind die juristischen Folgen eines Arbeitsunfalls?
 Wer trägt die Verantwortung?
 Welche Maßnahmen sind zu treffen?

Untrennbar mit dem Arbeitsunfall verbunden sind der Tod und die körperliche Schädigung des Mitarbeiters. Damit greift das Unglück nach dem Leben und nach der Gesundheit, den höchsten Gütern des Betroffenen. Sein Unglück, aber auch der Schaden des Arbeitgebers und daneben der Schaden der Rechtsgemeinschaft sind Gegenstand der juristischen Verantwortung. Es geht darum, ob das Opfer seinen Schaden allein zu tragen hat oder ob Arbeitgeber, Führungskräfte und Mitarbeiter für die Unglücksfolgen einzustehen haben. Für Führungskräfte ist wichtig zu wissen, dass sie unter Umständen auch für ein fehlerhaftes Verhalten des Opfers oder eines anderen Mitarbeiters einstehen müssen.

1. Wer kann nach einem Arbeitsunfall von der Führungskraft etwas verlangen?

Nach einem Arbeitsunfall können an die Führungskraft der Staat, die Opferseite und der Arbeitgeber herantreten. Das Opfer und die Berufsgenossenschaft können Geld fordern. Ferner wird die Arbeitgeberseite überlegen, ob sie der Führungskraft kündigen und am unfallbedingten, entgangenen Gewinn beteiligen soll. Schließlich untersuchen die Strafverfolgungsbehörden den Fall und klären ab, ob eine Anklage zu erfolgen hat. Nicht zuletzt muss die Führungskraft mit all diesem Druck auskommen und sich dem eigenen Gewissen stellen, das womöglich ständig Vorwürfe bereithält.

2. Durch Pflichtenübertragung tritt die Führungskraft an die

Stelle des Arbeitgebers

Nach dem Gesetz - insbesondere dem Arbeitsschutzgesetz - schuldet der Arbeitgeber den Arbeitnehmern Schutz vor Arbeitsunfällen. § 3 des Arbeitsschutzgesetzes verlangt vom Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, sie zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung anzustreben, hat für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Verantwortlich für den Arbeitsschutz ist der Arbeitgeber. Kraft ihrer besonderen Stellung repräsentieren den Arbeitgeber die vertretungsberechtigten Organe, Gesellschafter und Personen, die mit der Leitung eines Unternehmens oder eines Betriebes beauftragt sind. Der Arbeitgeber kann zusätzlich zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen (§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz). Dieser Vorgang wird als Delegation bezeichnet. Rechtlich handelt es sich um einen Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei dem sich beide einigen, dass die Führungskraft an Stelle des Arbeitgebers den Arbeitsschutz wahrnimmt. Nach der Delegation muss die Führungskraft Weisungsbefugnis haben. Mit diesem Recht kann sie die Mitarbeiter führen, zugleich muss sie die Mitarbeiter vor Schaden bewahren.

Beispiel: In einer GmbH ist der Geschäftsführer der Hauptverantwortliche.

Überträgt er Verantwortung auf zwei Abteilungsleiter, dann sind diese beiden Führungskräfte danach in ihrer Abteilung für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Der Geschäftsführer muss fortan seine beiden Abteilungsleiter jedoch überwachen. Wird innerhalb einer Abteilung die Verantwortung weiter auf fünf Meister übertragen, dann treten die Meister in ihrem Bereich an die Stelle des Geschäftsführers. Damit verlagern sich die Gewichte: Die Abteilungsleiter müssen die Arbeit der Meister überwachen und die Meister müssen den Arbeitsschutz vor Ort verwirklichen.

Nach einem Arbeitsunfall stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber den Arbeitnehmer schlecht geschützt hat. Auf der Suche nach möglichen Fehlern des Arbeitgebers beginnen die Ermittlungen beim **unmittelbaren Vorgesetzten** des Opfers - im obigen Beispiel also beim Meister. Dann wird geprüft, ob das Unglück auf einem fehlerhaften Verhalten des Meisters beruht. Ist dies nicht der Fall, kann im Regelfall keine Führungskraft in die juristische Verantwortung genommen werden. Sofern der Meister jedoch einen Fehler begangen hat, kommt er als Straftäter in Betracht. Zugleich stellt sich die weitere Frage, ob der Fehler des Meisters durch eine **bessere Überwachung** seitens des Abteilungsleiters hätte vermieden werden können.

Autor:

Dr. Klaus Gregor
 Vorsitzender Richter am Landgericht
 Würzburg

Wenn sich dies bestätigen sollte, kommt auch der Abteilungsleiter als Straftäter in Betracht. Im schlimmsten Fall könnten im obigen Beispiel der Geschäftsführer, der Abteilungsleiter und der Meister bestraft werden.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur und seine Mitarbeiter) spielt hier so gut wie keine Rolle. Sie hat kein Weisungsrecht und ist deshalb nicht unmittelbar vor Ort verantwortlich. Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz obliegt der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Überwachung der Sicherheitsverhältnisse. Falls Mängel festgestellt werden, müssen diese dem Arbeitgeber gemeldet werden. Mangels eines Weisungsrechts kann die Fachkraft ihre Beanstandung jedoch nicht durchsetzen und muss warten, wie der Arbeitgeber sich entscheidet. Dieser hat im Falle der Ablehnung seine Entscheidung schriftlich mitzuteilen und zu begründen (§ 8 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz).

3. Fehler, die Führungskräfte begehen können

Da sich ein Unfall immer vor Ort ereignet, ist zu klären, ob die Gefahren des Arbeitsplatzes und die von den Betriebsmitteln ausgehenden Gefahren zum Unglück geführt haben. Seit 1996 verlangen das Arbeitsschutzgesetz und seit 2002 die Betriebssicherheitsverordnung vom Arbeitgeber, die vom Arbeitsplatz und den Betriebsmitteln ausgehenden Gefährdungen zu ermitteln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen; in größeren Betrieben ist dies sogar zu dokumentieren. Die Bedeutung dieser Pflicht darf nicht unterschätzt werden. Denn nach einem Unfall ist diese Dokumentation vorzulegen.

Auf dieser Grundlage kann dann geprüft werden, ob sich eine von den aufgeschriebenen Gefahren verwirklicht hat. Damit hat der Arbeitgeber die Pflicht, all das aufzuschreiben, was er zu beachten hat.

Fehlt die Gefährdungsbeurteilung, wird ein Sachverständiger nachholen müssen, was vor dem Unglück zu tun gewesen wäre. Im Regelfall stellt sich dann heraus, dass die zum Unglück führende Gefahr vorher erkennbar und damit das Unglück vermeidbar gewesen wäre.

Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor, wird die zum Unglück führende Gefahr und die Abwendungsmaßnahme beschrieben sein. Nicht erfasst - aber auch nicht vorwerfbar - sind die unvorhersehbaren Gefahren. Schlimm wäre es, wenn die Umfrage bei den Arbeitnehmern ergeben würde, dass sich in der Vergangenheit schon Fastunfälle oder gar ein ähnlicher Unfall ereignet hatten, diese Erfahrung aber nicht in die Gefährdungsbeurteilung eingeflossen ist.

Hat sich eine erkannte und beschriebene Gefahr verwirklicht, dann ist zu prüfen, ob sie Eingang in die Unterweisung gefunden hat, ob die Unterweisung gegenüber dem Verunglückten erfolgte, ob dieser die Unterweisung verstanden und schließlich auch gelebt hat.

Besonders der letzte Punkt führt häufig zur juristischen Verantwortung des unmittelbaren Vorgesetzten, weil er sehenden Auges ein vermeidbares und gefahrbringendes Verhalten nicht abstellte (Mitarbeiter trägt keine Sicherheitsschuhe; dies ist nachweisbar bekannt; später wird der Fuß schwer verletzt).

Die vom Mitarbeiter nicht gelebte Arbeitssicherheit führt zu einem besonderen rechtlichen Problem. Denn Führungskräfte meinen, nach einer Belehrung müsse ein erwachsener Mann selbst wissen, was er tut. Diese Ansicht ist im Grundsatz zutreffend, denn wer lediglich den Akt der **bewussten Selbstgefährdung** vorsätzlich oder fahrlässig veranlasst, ermöglicht oder fördert, nimmt an einem Geschehen teil, das kein tatbestandsmäßiger und damit kein strafbarer Vorgang ist (BGHSt 34, 262).

Die **Strafbarkeit** desjenigen, der die Selbstgefährdung eines Dritten veranlasst, des die Selbstgefährdung veranlassenden Dritten **beginnt** jedoch dort, wo die Führungskraft, kraft überlegenen Sachwissens, das Risiko besser erfasst als der sich selbst Gefährdende. Oft liegt dieses überlegene Wissen kraft „Amtes“ vor. Deshalb ist es besser, Selbstgefährdungen durch Ermahnung, Abmahnung und Kündigung abzustellen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein **dynamischer** Vorgang. Sie ist ständig auf dem Laufenden zu halten. Wie dynamisch dieser Prozess ist, ergibt sich aus einem Umkehrschluss zu § 12 des Arbeitsschutzgesetzes.

Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie

v o r

Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.

Die Vorschrift regelt, wie die Unterweisung zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass vorher eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung erfolgt sein muss, die als Ausgangspunkt zu den zu unterweisenden Punkten geführt hat. Wer die Mitarbeiter ohne Gefährdungsbeurteilung arbeiten lässt (diese Verantwortung trifft den Meister wie den Abteilungsleiter) handelt fehlerhaft.

Ein besonderer Problembereich ergibt sich aus der Instandsetzungsnotwendigkeit. Hier muss geprüft werden, ob der Arbeitsplatz bei unterlassener Instandsetzung zusätzlich gefährdet ist. Das Weiterarbeiten bei deutlich erhöhter Gefahr führt im Unglücksfall zu einem vorwerfbar Fehler. Nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 7) muss jeder Beschäftigte befähigt sein, die für

die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten. Dies bedeutet: Wer nicht mitmacht, muss ermahnt, abgemahnt und notfalls gekündigt werden; wer erkrankt, übermüdet, süchtig wird, muss beobachtet und notfalls aus der Gefahr genommen werden.

Zusätzliche Vorsicht ist zu üben, wenn Fremdfirmen ins Haus gelassen werden oder eigene Mitarbeiter in einer fremden Firma mit den dortigen Mitarbeitern oder Mitarbeitern anderer Fremdfirmen zusammenarbeiten müssen. Hier verlangt das Arbeitsschutzgesetz in § 8 eine besondere Gefährdungsbeurteilung.

4. Arbeitsunfälle können vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt werden

Ein nicht vorhersehbares Unglück führt

nicht in die juristische Verantwortung. Eine solche Gefahr wird auch in der Gefährdungsbeurteilung nicht erfasst sein. Hierher gehören auch die Fälle, dass sich ein Mitarbeiter weisungswidrig verhält, ohne dass der Vorgesetzte dies erkennen kann.

Anders aber sind die vorhersehbaren Unfälle zu beurteilen: Den Normalfall bildet die Fahrlässigkeitstat. Bei der - viel schlimmeren - Vorsatztat muss mit Wissen und Wollen gehandelt werden. Dies dürfte kaum vorkommen. Deshalb wird im Regelfall der Vorwurf einer Fahrlässigkeitstat zu prüfen sein. Erforderlich ist ein den Unfall auslösender Fehler der Führungskraft. Im Wort „Fehler“ steckt der Vorwurf, dass es für die Führungskraft voraussehbar und vermeidbar war, aber dennoch nicht beachtet worden ist. Dabei wird zwischen bewusster und unbewusster Fahrlässigkeit unterschieden.

Bei der bewussten Fahrlässigkeit weiß die Führungskraft, dass etwas nicht stimmt; die Führungskraft lässt aber unverändert weiter arbeiten. Bei der unbewussten Fahrlässigkeit meint die Führungskraft, die Welt sei in Ordnung; bei mehr Aufmerksamkeit hätte sie aber den Fehler erkennen können.

Die unbewusste wie die bewusste Fahrlässigkeit kann leicht, mittel und grob sein. Die grobe Fahrlässigkeit ist durch eine besondere Gefährlichkeit und damit hohe Schadenseintrittswahrscheinlichkeit gekennzeichnet.

5. Folgen eines fahrlässig herbeigeführten Unfalls

a) Strafrecht

Eine fahrlässige Tötung oder fahrlässige Körperverletzung ist strafbar. Ein Ersttäter kann im Regelfall mit einer Geldstrafe rechnen.

NI Nord BALI
Freigelände
Osnabrücker Str.
Stand 1503

Volle-Kontrolle.de

OBSERWANDO

Stoppen Sie die unbefugte Maschinennutzung

Ihr Bagger arbeitet ohne Berechtigung – und Sie bekommen keinen Cent!
Überwachen Sie Ihre Maschinen doch rund um die Uhr mit **OBSERWANDO!**
Dieser neue Service auf Mietbasis bietet Zeiterfassung, Diebstahlschutz und Zugangskontrolle. Sie kontrollieren alles bequem per Internet – weltweit und ohne zusätzliche Software.

Ein Service der **RÖSLER**
Betriebsbruchdamm 29 · 38816 Stuhe-Brinkum
Tel. 0421 / 80 23 70-20 · Fax 0421 / 80 99 397
info@obserwando.de

Liegt jedoch eine grobe Fahrlässigkeit vor, kann ein Gericht eine Freiheitsstrafe verhängen. Hat die Führungskraft zum Thema Arbeitssicherheit im Betrieb einen guten Ruf (etwa durch Zeugenaussage der Sicherheitsfachkraft in den Prozess eingeführt), dann kann eine Freiheitsstrafe mit Bewährung ausgesprochen werden.

In einem solchen Fall muss der Verurteilte nicht ins Gefängnis; bei guter Führung wird nach einer Bewährungszeit die Strafe erlassen und der Arbeitsplatz bleibt ungefährdet. Eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung hätte das wirtschaftliche Ende zur Folge, weil der gute Arbeitsplatz mit Sicherheit wegfallen wird.

b) Berufsgenossenschaft

Der verletzte Beschäftigte oder die Hinterbliebenen des getöteten Beschäftigten bekommen von der Berufsgenossenschaft zahlreiche Leistungen. Damit ist die Opferseite ausreichend versorgt. Deshalb kann sie von der Führungskraft nicht noch zusätzlich den Personenschaden ersetzt verlangen. Allerdings kann die Berufsgenossenschaft im Falle der groben Fahrlässigkeit bei der Führungskraft **Rückgriff** nehmen. Diese Fälle sind selten.

c) Arbeitgeber

Der Arbeitgeber wird der Führungskraft nach einem vorwerfbaren Unglück im Regelfall nicht sofort kündigen können. Denn vor einer verhaltensbedingten **Kündigung** ist die Abmahnung notwendig.

Die Kaufleute sind in der Lage, den entgangenen Gewinn auszurechnen, wie er Folge der unfallbedingten Betriebsunterbrechung ist. Viele Arbeitgeber machen diesen Schaden nicht geltend. Tun sie es im Einzelfall doch, steht ihnen bei leichter Fahrlässigkeit kein Anspruch zu. Bei mittlerer und grober Fahrlässigkeit werden von dem Gericht Quoten zugesprochen.

6. Versicherung

Das strafrechtliche Risiko kann nicht versichert werden. Möglich ist eine Rechtsschutzversicherung für das Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens.

Eine Versicherung zum Schutz gegen das Regressrisiko (Berufsgenossenschaft holt, was sie an die Opferseite geleistet hat, bei der Führungskraft) hätte nur einen Sinn, wenn grobe Fahrlässigkeit versichert wäre. Diese Fälle sind selten und teuer.

Das beim Arbeitgeber bestehende Risiko, einen Schaden zu erleiden, kann durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

7. Wichtige Rechtsgrundlagen

Das Arbeitsschutzgesetz - Folge einer EG-Rahmenrichtlinie - gibt dem Arbeitgeber seit 1996 Schutzziele und Inhalte vor.

Zeitlich nachfolgend ergingen zahlreiche Verordnungen zur Sicherung des Arbeitsschutzes:

- Arbeitsstättenverordnung,
- Baustellenverordnung,

- Betriebssicherheitsverordnung,
- Bildsichersicherheitsverordnung,
- Biostoff-Verordnung,
- Lastenhandhabungsverordnung,
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstung bei der Arbeit.

Im Ergebnis obliegt dem Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung. Die Unfallverhütungsvorschriften werden ständig weniger werden, sollten aber als Regeln der Technik oder einfach als vernünftige Richtschnur beachtet werden.

Dieser Artikel erschien zuerst im „IPAF-Journal 2006/2007“. Wir bedanken uns beim VDBUM für die erteilte Abdruckgenehmigung.



AVANT Funktionslader

Avant 200er, 500er und 600er Serie

Modelle	11
Eigengewicht	600–1.400 kg
Leistung	16–36 PS
Hubkraft	350–1.200 kg

Anbaugeräte über 60

**Erwarten Sie viel.
Sie bekommen mehr.**

www.avanttecno.de
Max-Planck-Straße 3
64859 Eppertshausen
Tel. (0 60 71) 98 06 55

Neue hydraulische Schrottschere

Arden Equipment erweitert das Angebot der eigenen, bestehenden Schrottscheren:

AS 027 R / Gewicht 2.570 kg für Bagger von 18,0 - 27,0 t/h Ausleger und AS 070 R / Gewicht 6.800 kg für Bagger von 35,0 - 50,0 t/h Ausleger.

Während der bauma 2007 präsentierte Arden Equipment die neue, zusätzliche hydraulische Schrottschere AS 045 R, hydraulisch 360 Grad drehbar.



Die AS 045 R ist konzipiert für Bagger von 24,0 - 34,0 t/h Ausleger.



Das Eigengewicht - ohne Adapterplatte - beträgt 4.500 kg. Das schlanke Design gewährleistet auch hier beste Sicht für den Bediener. Mit einer Maulöffnung von 722 mm und einer max. Schneidkraft von 710 t bietet die Schere hohe Leistung, dazu trägt auch das patentierte Schneidsystem mit den drehbaren Schneidmessern bei. Die Kolbenstange befindet sich geschützt im Inneren des Gehäuses. Der mittige Hauptbolzen hat die Einstellungsmöglichkeit für das Spiel der Kiefer, der bewegliche Kiefer ist mit einem Gegenlager ausgerüstet.

Weitere Schrottscheren bietet Arden Equipment mit den Mehrzweckscheren CU 2000 CF und CU 2700 CF.

Mit der Tankschere CU 2700 GR befindet sich ein weiteres Anbaugerät für die Spezialbearbeitung von Metall in der Arden Produktpalette.

Informationen:

Arden-Equipment GmbH
Bayernstraße 10, 30855 Langenhagen
www.arden-equipment.de

DIN-Katalog für technische Regeln

Deutsche Normen und technische Regeln, Internationale Normen; einmalige, monatsaktuelle Lieferung; 2007; 1 CD-ROM; Einzelplatzversion; 244,00 EUR; ISBN 978-3-410-13813-6

Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.; Beuth Verlag GmbH: Berlin, Wien, Zürich

Der DIN-Katalog ist das Nachschlagewerk zu Normen, technischen Regeln

und relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften - national wie international. Immer mehr Nutzer entscheiden sich, wenn es um den Überblick über den aktuellen Stand der Normung geht, für eine digitalisierte Publikation. Eine Möglichkeit des „elektronischen Zugriffs“ bietet die CD-ROM-Ausgabe. Wahlweise können hier die einmalige, monatsaktuelle Version oder das

Abonnement mit 12 monatlichen Auslieferungen bezogen werden.

Bestellung unter: Beuth Verlag GmbH, Tel.: (0 30) 26 01 - 22 60, Fax: (0 30) 26 01 - 12 60, E-Mail: info@beuth.de



Regionale Gliederung Landesverbände und deren Vorsitzende

Baden-Württemberg

Frau Martina Hug
c/o Albert Hug Abbruchunternehmen
Gresger Weg 16
79650 Schopfheim
Tel.: (0 76 22) 6 66 84 73 / Fax: (0 76 22) 6 66 84 84

Bayern

Herr Johann Ettengruber
c/o Johann Ettengruber GmbH
Karl-Benz-Str. 5 b
85221 Dachau
Tel.: (0 81 31) 2 92 79 11 / Fax: (0 81 31) 2 92 79 59

Berlin / Brandenburg / Mecklenburg-Vorpommern

Herr Armin Kraft
c/o TVF Thyssen VEAG Flächenrecycling GmbH
Am Kraftwerk
03222 Lübbenau
Tel.: (0 35 42) 89 38 20 / Fax: (0 35 42) 89 38 41

Rheinland-Pfalz / Saarland

Herr Guisepe Ferraro
c/o F & R Industriedemontage Abbruch GmbH
Spieser Str. 1 - 3
66538 Neunkirchen
Tel.: (0 68 21) 864461 / Fax: 06821-864573

Hessen

Herr Robert Zeller
c/o Firma Robert Zeller
Bieberer Str. 263
63071 Offenbach
Tel.: (0 69) 85 10 87 / Fax: (0 69) 87 15 13

Niedersachsen / Bremen / Hamburg / Schleswig-Holstein

Herr Malthe Fünder
c/o Fünder & Peschke GbR
Auf der Schafweide 9
38536 Meinersen
Tel.: (0 53 72) 97 48 71 / Fax: (0 53 72) 97 48 74

Nordrhein-Westfalen

Herr Christian Strysch
c/o Stricker GmbH & Co. KG
Giselherstraße 5 - 7
44319 Dortmund
Tel.: (02 31) 92 46 01 / Fax: (02 31) 9 24 61 91

Sachsen / Sachsen-Anhalt

Frau Dagmar Caruso
c/o Caruso Umweltservice GmbH
Hauptstraße 33
04463 Großpösna
Tel.: (03 42 97) 6 28 00 / Fax: (03 42 97) 6 28 19

Thüringen

Herr Frank Sauer Milch
c/o THK GmbH
Gewerbegebiet Kreuzstraße
07629 Hermsdorf
Tel.: (03 66 01) 70 50 / Fax: (03 66 01) 7 05 98

Herausgeber



Deutscher Abbruchverband e. V.

Oststraße 122
40210 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 35 10 35

Telefax: (02 11) 35 45 73

E-Mail: info@deutscher-abbruchverband.de

Internet: www.deutscher-abbruchverband.de

Vorsitzender

Walter Werner
Stolberger Heck 1
52223 Stolberg
Tel.: (0 24 02) 2 34 77
Fax: (0 24 02) 8 52 47
E-Mail: Sprengtechnik-Werner@arcor.de

Redaktionsausschuss

Walter Werner, Leiter (WW)
Stolberger Heck 1, 52223 Stolberg
Tel.: (0 24 02) 2 34 77
Fax: (0 24 02) 8 52 47
E-Mail: Sprengtechnik-Werner@arcor.de

Kerstin Knein
c/o Kuhmichel Abrasiv GmbH
Am Rosenbaum 22, 40882 Ratingen
Tel.: (0 21 02) 9 39 79-27
Fax: (0 21 02) 9 39 79-40
E-Mail: knein@kuhmichel.de

Dr. Dietrich Korth
c/o ASCO GmbH
Brehmstr. 1, 10318 Berlin
Tel.: (0 30) 5 08 29 06
E-Mail: korth@asco-abbruch.de

Bernd Horlbeck
c/o Westend.Public Relations GmbH
Martin-Luther-Ring 13, 04109 Leipzig
Tel.: (03 41) 33 38 1 17
Fax: (03 41) 33 38 1 10
E-Mail: horlbeck@westend-pr.de

Andreas Pocha (po)
c/o Deutscher Abbruchverband

Dr. Klaus-Ruthard Frisch (Fr)
c/o Deutscher Abbruchverband

Satz, Gestaltung, Vertrieb und Anzeigen

Margit Nikitin
c/o megaDOK Informationsservice
Breitscheidstr. 51, 39114 Magdeburg
Tel.: (03 91) 8 10 72 50
Fax: (03 91) 8 10 72 55
E-Mail: info@megadok.de
Internet: www.megadok.de

Druck

Albersdruck GmbH & Co. KG
Leichlinger Str. 11, 40591 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 97 60 70
Fax: (02 11) 76 77 58
E-Mail: info@albersdruck.de
ISDN: (02 11) 9 76 99 13 (Leonardo)

Urheberrecht

Alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Veröffentlichungen

Alle mit Namen oder Initialen gezeichneten Veröffentlichungen geben ausschließlich die Meinungen der Verfasser wieder. Für Veröffentlichungen trägt der Herausgeber nur die allgemeine presserechtliche Verantwortung im Sinne des Pressegesetzes. Die Redaktion behält sich die Auswahl und Kürzung von Briefen zur Veröffentlichung vor.

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint viermal pro Jahr.

Redaktionsplan für Ausgabe 3/2007

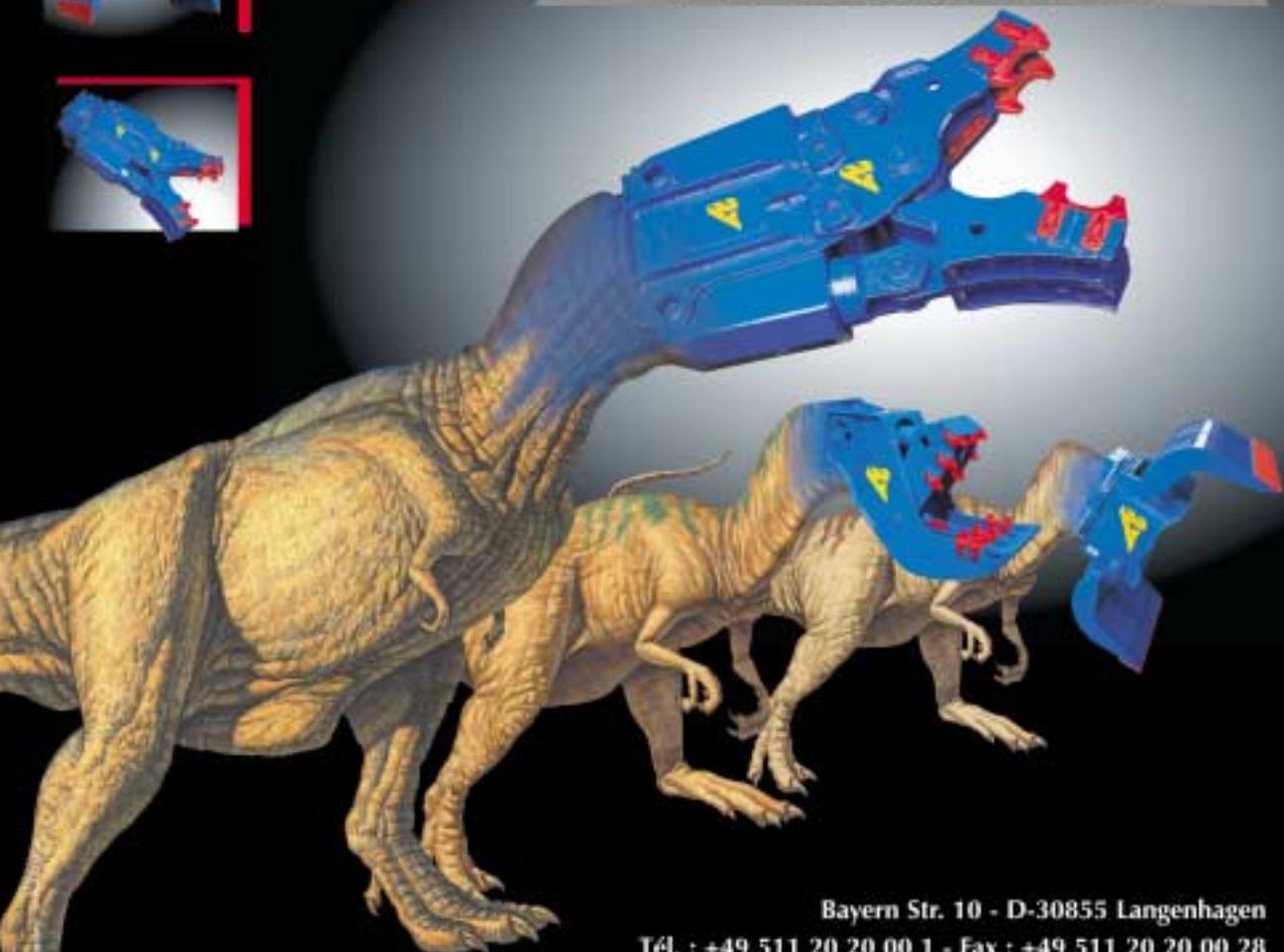
Redaktionsschluss: 13.08.2007
Anzeigenschluss: 17.08.2007



ARDEN

EQUIPMENT

GmbH



Bayern Str. 10 - D-30855 Langenhagen
Tél. : +49 511 20 20 00 1 - Fax : +49 511 20 20 00 28
www.arden-equipment.fr

Der einzige, unabhängige Full Liner in Europa

Neu: Hydraulikzangen CC 1700



CC 1700 U/S: Gebäude- und Industriabbruch, Zerkleinern und Schneiden von Stahlprofilen...

Alles ist ok: Hohe Verfügbarkeit, kraftvolles und schnelles Arbeiten, extreme Belastbarkeit, leicht und stark zugleich, hervorragendes Handling...
Neugierig? Sprechen Sie mit uns!

Wir bringen Produktivität.



Atlas Copco MCT GmbH
Langemarckstr. 35 • D-45141 Essen
Tel. +49 (201) 2177-382 • Fax +49 (201) 2177-348
www.atlascopco.de • mdeinfo@de.atlascopco.com

Atlas Copco